



**GLOBAL
INITIATIVE**
AGAINST TRANSNATIONAL
ORGANIZED CRIME

VIER RELEVANTE GRÜNDE

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
BETRIFFT DIE MENSCHENRECHTE



**RESILIENCE
FUND**

Supporting community
responses to organized crime

Ana Paula Oliveira

OKTOBER 2023



DANKSAGUNG

Die Autorin möchte sich bei allen Stipendiaten des Resilience Fund, die ihre Arbeit, ihre Zeit und ihr Fachwissen einbringen, um die Wehrhaftigkeit gegenüber der organisierten Kriminalität in ihren Gemeinden zu stärken, hiermit bedanken, insbesondere für ihre großzügige Mitwirkung an dieser Untersuchung. Die Autorin dankt ebenfalls dem Team des Resilience Fund für die Unterstützung bei der Sammlung der Informationen und der Überprüfung des Berichts, insbesondere Radha Barooah, Eva Vilà, Ian Tennant und Siria Gastélum Félix. Die Autorin ist dankbar für die Begleitung und das Feedback von Summer Walker und Tuesday Reitano. Die Autorin möchte sich auch bei den Publikations- und Kommunikationsteams der GI-TOC bedanken.

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Sektorprogramms Menschenrechte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der norwegischen Regierung erstellt. Dieser Bericht spiegelt nicht die Ansichten der GIZ, des BMZ oder Norwegens wider.



Federal Ministry
for Economic Cooperation
and Development



Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

ÜBER DIE AUTORIN

Ana Paula Oliveira leitet als Analytikerin das Projekt „Assassination Witness“ („Tatzeuge“) der GI-TOC und ist Mitglied des multilateralen Einsatzteams der GI-TOC. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf Attentaten, dem Verschwinden von Personen und anderen Formen der Gewalt im Zusammenhang mit illegalen Wirtschaftsaktivitäten sowie den Auswirkungen von organisierter Kriminalität auf die Menschenrechte und das humanitäre Recht sowie die Politik. Ana Paula ist qualifizierte Rechtsanwältin. Zu ihren bisherigen Erfahrungen gehört die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Rio de Janeiro und Genf.

© 2023 Global Initiative Against Transnational Organized Crime.
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der GI-TOC in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln vervielfältigt oder übertragen werden.

Deckblatt: Demonstranten fordern Gerechtigkeit für den Mord an der mexikanischen Journalistin María Elena Ferral. © Foto bereitgestellt

Anfragen richten Sie bitte an:
The Global Initiative Against Transnational Organized Crime
Avenue de France 23
Genf, CH-1202
Schweiz
www.globalinitiative.net

INHALT

Zusammenfassung	1
Einleitung	2
Methodik.....	3
Organisierte Kriminalität und Menschenrechte	4
Wie sich organisierte Kriminalität auf die Menschenrechte auswirkt	7
Gewalt sowie bürgerliche und politische Rechte.....	9
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	12
Staatliche Repressionsmaßnahmen gegen organisierte Kriminalität	15
Zugang zu Justiz und Rechtsbehelfen, sowie Straffreiheit.....	17
Das Rätsel der Verantwortlichkeit: rechtliche und politische Implikationen	21
Auf dem Weg zu einem besseren Verständnis von Menschenrechtsverletzungen durch organisierte Kriminalität	23
Anlage: Mögliche Menschenrechtsverletzungen nach Art des Delikts	25
Hinweise	26



VON DER VISION ZUM HANDELN: EIN JAHRZEHNT DER ANALYSE, ZERSCHLAGUNG UND WEHRHAFTIGKEIT

Die Global Initiative Against Transnational Organized Crime (Globale Initiative gegen transnationale organisierte Kriminalität, GI-TOC) wurde im Jahr 2013 gegründet. Ihre Vision ist es, einen globalen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu mobilisieren, indem das politische Engagement zur Bewältigung der Herausforderung gestärkt, die analytische Beweisgrundlage für organisierte Kriminalität aufgebaut, die kriminelle Wirtschaft zerschlagen und Netzwerke zur Stärkung der Wehrhaftigkeit in den betroffenen Gemeinschaften aufgebaut werden. Zehn Jahre später ist die Bedrohung durch organisierte Kriminalität größer als je zuvor, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir weiterhin Maßnahmen ergreifen, indem wir eine koordinierte globale Reaktion aufbauen, um uns der Herausforderung zu stellen.



ZUSAMMENFASSUNG

Menschenrechte und Verbrechensbekämpfung basieren auf zwei unterschiedlichen, jedoch miteinander verknüpften Rechtsrahmen. Während die Menschenrechtsregelungen darauf abzielen, den Einzelnen vor dem Staat (und anderen Rechtsverletzern) zu schützen, zielt der Rechtsrahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – das UNTOC Übereinkommen der Vereinten Nationen und seine Protokolle¹ – darauf ab, den Staat vor kriminellen Interessen zu schützen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Menschenrechten und organisierter Kriminalität sind jedoch keine Konzepte, die im Widerspruch zueinander stehen oder stehen sollten – sie sollten sich vielmehr gegenseitig stützen und ergänzen. Staatliche Reaktionen auf organisierte Kriminalität sollten die Menschenrechte nicht außer Acht oder ungeschützt lassen. Die Wechselwirkung zwischen den beiden Rechtsbereichen muss gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf gefährdete Gemeinschaften, die der organisierten Kriminalität ausgesetzt sind.

In diesem Bericht wird auf vier Bereiche hingewiesen, in denen die Synergien zwischen den beiden Regelsystemen verstärkt werden sollten, damit der Schutz der Menschenrechte in die politischen Maßnahmen der Staaten gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einbezogen wird.

- Der erste Bereich ist die Schnittstelle zwischen organisierter Kriminalität und dem Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte der Bürger durch die Staaten, insbesondere derjenigen in marginalisierten Gemeinschaften und solchen, die der Kriminalität ausgesetzt sind.
- Der zweite Bereich ist die Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte angesichts der Bedrohung durch organisierte Kriminalität.
- Der dritte Bereich ist, wo Menschenrechte durch repressive staatliche Reaktionen auf Kriminalität verletzt werden.
- Der vierte Bereich betrifft den Zugang zur Justiz für Opfer von organisierter Kriminalität und das Recht auf Wiedergutmachung.

Der Bericht veranschaulicht diese vier Bereiche anhand von Fallstudien, die verdeutlichen, wo der Schutz der Menschenrechte verbessert werden kann, und stützt sich dabei auf die Erfahrungen des Resilience Fund der GI-TOC,² einer Initiative, die sich dafür einsetzt, die Auswirkungen von organisierter Kriminalität zu mildern und in Gemeinden auf der ganzen Welt Wehrhaftigkeit aufzubauen. Abschließend wird erörtert, welche Folgen die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Opfer haben, die nach Wiedergutmachung streben. Dabei werden zwei Faktoren beschrieben, die bei der Erörterung der Auswirkungen von organisierter Kriminalität auf die Menschenrechtspolitik zu berücksichtigen sind: das Gewicht der Risiken, die von der organisierten Kriminalität ausgehen, um die Verantwortung des Staates zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch Dritte auszulösen, und die Rolle von staatlichen Maßnahmen und Strategien bei der Bewertung der Auswirkungen der Menschenrechte auf die organisierte Kriminalität.



EINLEITUNG

Organisierte Kriminalität stellt eine erhebliche direkte und indirekte Bedrohung der Menschenrechte dar. Dazu gehören Beeinträchtigungen des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person sowie andere unmenschliche und erniedrigende Behandlungsweisen. Viele illegale Wirtschaftsaktivitäten verstoßen direkt gegen die Menschenrechte, wie beispielsweise der Menschenhandel, während andere, wie etwa Umweltverbrechen und Cyberkriminalität, Rechte einschränken. Kriminelle Gruppen, die illegale Märkte kontrollieren, beuten die Lebensgrundlagen der Menschen aus und bedrohen sie. Bestimmte Gruppen wie Frauen, Jugendliche und die Gemeinschaft der sexuellen Minderheiten (LGBTQIA+) sind besonders gefährdet und könnten sich mit Vertreibung, Diskriminierung und Ausbeutung sowie anderen Verstößen gegen ihre Grundrechte konfrontiert sehen.

Gleichzeitig stellen Richtlinien und internationale Gesetze zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität jedoch auch erhebliche Herausforderungen an die Menschenrechte dar, da sie diesbezüglich keinen angemessenen Schutz der Rechte vorsehen. Für Opfer von organisierter Kriminalität ist Gerechtigkeit oft schwer fassbar, und infolgedessen sind ihre Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, Eigentum, Freizügigkeit und Meinungsfreiheit, neben vielen anderen Grundrechten, eingeschränkt oder gar überhaupt nicht vorhanden.

Trotz der unbestreitbaren Auswirkungen krimineller Aktivitäten auf diese Rechte finden die strafrechtliche und die menschenrechtliche Debatte immer noch weitgehend voneinander getrennt statt.³ Sie ähneln separaten Ausschüssen, die nicht zusammenarbeiten. Ein Hindernis für eine engere Zusammenarbeit ist die Auffassung, dass die Anwendung der Menschenrechte aus strafrechtlichen Gründen die Souveränität des Staates und die nationalen strafrechtlichen Rahmenregelungen außer Kraft setzen würde. Dieser Einwand wurde von einigen Regierungen in multilateralen Umgebungen verwendet, um zu versuchen, Verweise auf Menschenrechtsverpflichtungen aus Strafjustizrichtlinien wie Resolutionen und Verträgen einzuschränken. Aber es gibt auch Befürworter der Menschenrechte, die der Ansicht sind, dass dieser Ansatz die Rolle der Menschenrechtsnormen als Bollwerk gegen Staaten und Regierungen als Rechtsverletzer schwächt.

Trotz dieser Hindernisse handelt es sich bei den Menschenrechten und der organisierten Kriminalität um Bereiche, die in vielfältiger Weise miteinander interagieren und sich gegenseitig beeinflussen, sodass die Reaktion, die für einen Bereich erforderlich ist, auch für den anderen Relevanz hat. Aus normativer Sicht sollten staatliche Reaktionen auf Kriminalität von Menschenrechtsnormen und -grundsätzen geleitet und bestimmt werden. Deshalb sollten zum Beispiel ordnungsgemäße Verfahrensrechte und Rechtsgarantien in die Instrumente der Strafjustiz und die Strafgesetzbücher einfließen.

Durchsetzungsmaßnahmen sind natürlich von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, aber gleichzeitig muss man sich überlegen, wie ein Menschenrechtsrahmen die Maßnahmen besser lenken kann, damit sie nicht im Ansatz des Sicherheitskonzepts stecken bleiben, mit all den

potenziell negativen Folgen. Eine Menschenrechtsperspektive kann eine Schlüsselkomponente bei der Anleitung von präventiven politischen Lösungen und Entwicklungsakteuren sein, wie sie sich mit der organisierten Kriminalität befassen sollten, um ihnen dabei zu helfen, über durchsetzungsorientierte und reaktive Strategien hinauszugehen. Menschenrechte sind der beste Ausgangspunkt, um Instabilität zu verhindern und präventiv nachhaltigen Frieden aufzubauen.⁴

Die Erforschung der Auswirkungen von organisierter Kriminalität auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte kann hilfreich sein, um Richtlinien und Gesetze zu gestalten, die diese Rechte fördern, einschließlich Bereichen wie der Rückgewinnung von Vermögenswerten und der Frage, wie die Erträge aus Straftaten zum Nutzen der Gesellschaft umverteilt werden können. Ein Blick auf Bereiche der Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen, die sich aus krimineller Gewalt und staatlichem Handeln ergeben, kann dazu beitragen, Wege zur Entschädigung für Opfer organisierter Kriminalität zu finden, die über den Rahmen strafrechtlicher Lösungen hinausgehen.

Durch ihre Resilience Fund-Programme dokumentiert die GI-TOC, wie organisierte Kriminalität die gerechte Wahrnehmung der Menschenrechte in den verschiedensten Zusammenhängen bedroht. Ohne den Anspruch zu erheben, eine erschöpfende Darstellung aller Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Wehrhaftigkeit zu geben, konzentriert sich dieser Bericht auf die vier oben genannten Schlüsselbereiche, in denen die Mitglieder des Resilience Fund daran gearbeitet haben, die negativen Auswirkungen von organisierter Kriminalität auf die Menschenrechte zu mildern. Demnach ist organisierte Kriminalität kein homogenes Phänomen, das einheitliche Antworten erfordert, sondern die Gemeinschaften sollten vielmehr auf ihre spezifischen Umstände und Bedürfnisse reagieren, wenn es darum geht, wie sich organisierte Kriminalität auf ihre Rechte auswirkt. Dies erfordert eine stärkere Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Strafjustiz und Menschenrechte sowie ein intensiveres Engagement zwischen der Zivilgesellschaft, privaten Interessengruppen und multilateralen Akteuren. Abschließend wird aufgezeigt, wie das Menschenrechtsparadigma der Verantwortlichkeit die Opfer von organisierter Kriminalität übersehen kann, und es werden einige politische Implikationen vorgestellt, um die Diskussion über dieses Thema voranzubringen.

Methodik

Die Untersuchung stützt sich auf ein in Kürze erscheinendes Kurzdossier über Menschenrechte und organisierte Kriminalität.⁵ Die Untersuchung beruht in erster Linie auf den Erfahrungen des GI-TOC Resilience Fund – einem Zuschussmechanismus zur Unterstützung gemeinschaftsbasierter Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen weltweit –, die vor dem Hintergrund der im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) sowie der im Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) verankerten Rechte ausgewertet wurden.⁶ Die Daten wurden zu den 229 vom Resilience Fund zwischen 2019 und 2023 unterstützten Projekten erhoben und nach den Arbeitsbereichen der Stipendiaten und den von ihren Projekten betroffenen Personengruppen kategorisiert. Die im Rechtsrahmen dargelegten Prinzipien wurden im Rahmen der Arbeit der Stipendiaten in Gemeinden auf der ganzen Welt getestet, um zu sehen, wie sie in diesen spezifischen Kontexten der organisierten Kriminalität (und in einigen Fällen in Kontexten repressiver staatlicher Interventionen) gelten und wie sie sich auf breitere Feldstudien, Forschung und Erfahrung der GI-TOC in der Arbeit an Fragen der organisierten Kriminalität sowie auf die weiterführende Literatur zu Menschenrechten und organisierter Kriminalität auswirken.

Die Analyse wurde durch einen halbstrukturierten Fragebogen ergänzt, der von einer Gruppe von Stipendiaten des Resilience Fund, den Empfängern des GIZ-Stipendiums für Menschenrechtsverteidiger, ausgefüllt wurde. Eine zusammengefasste Version dieses Berichts diente als Grundlage für die strukturierten Gespräche mit Mitgliedern des Resilience Fund und Stipendiaten während der Aktivitäten, die Teil des Resilience Fund 2023 Fellowship im Juli 2023 waren. Das Feedback der Stipendiaten wurde in den Bericht aufgenommen, bevor die Analyse verfeinert und zur Beurteilung durch Fachkollegen eingereicht wurde.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT UND MENSCHENRECHTE

„Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.“

ARTIKEL 2, ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Regulierungsrahmen für Menschenrechte und transnationale organisierte Kriminalität unterscheiden sich in Bezug auf ihren Umfang und ihre Ziele.⁷ Während die internationalen Menschenrechtsbestimmungen den Staaten Verpflichtungen zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung der Rechte auferlegen, auf die der Einzelne Anspruch hat, zielt der Rahmen zur Bekämpfung von Kriminalität darauf ab, den Staat vor illegalen Aktivitäten krimineller Akteure zu schützen. Es gibt jedoch gemeinsame Nenner, die als Grundlage für umfassendere Antworten auf das organisierte Verbrechen dienen sollten, wobei die Menschenrechte zu achten sind.

In Anbetracht des relativ engen Geltungsbereichs von Strafrechtsinstrumenten, die der Verbrechensbekämpfung und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen dienen, enthalten sie in der Regel nur wenige Formulierungen zum Schutz der Menschenrechte.⁸ Das UNTOC beispielsweise bedient sich einer nicht allzu strengen Menschenrechtssprache – so finden sich Verweise in Bestimmungen über Grenzmaßnahmen, Rechtshilfe, Auslieferung und den Schutz von Opfern und Zeugen.⁹ Es enthält jedoch keinen spezifischen Verweis auf Menschenrechtsinstrumente.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Maßnahmen, die von staatlichen Stellen bei der Durchsetzung, Verfolgung oder Verurteilung von Straftaten ergriffen werden, nicht unter Einhaltung der Menschenrechtsnormen durchgeführt werden sollten. In der Tat sind Staaten, die Vertragsparteien des UNTOC sind, auch an Menschenrechtsnormen (gewohnheitsrechtlicher oder vertraglicher Natur) gebunden, die sie verpflichten, in Übereinstimmung mit den Menschenrechten zu handeln und beschuldigten Personen,¹⁰ Verdächtigen, Opfern und Zeugen im Laufe aller Strafverfahren – von Ermittlungen bis hin zur Entscheidung über Fälle organisierter Kriminalität – bestimmte Verfahrensrechte zu gewähren.

In ähnlicher Weise enthält der Rechtsrahmen für die Menschenrechte keine Bestimmungen, die sich auf Straftaten oder die Anerkennung bestimmter Straftaten als Menschenrechtsverletzungen beziehen. Bestimmte Menschenrechtsinstrumente weisen jedoch auf die Verpflichtung des Staates hin, ein solches Verhalten zu kriminalisieren.¹¹ Beispielsweise wird Menschenhandel von Menschenrechtsorganisationen als Menschenrechtsverletzung anerkannt,¹² und zwei zentrale Menschenrechtsinstrumente decken ausdrücklich Formen des Menschenhandels ab und erkennen die Verwundbarkeit von Frauen und Kindern an.¹³ Die internationalen Menschenrechtsnormen erkennen auch das Verbot von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel an.¹⁴

Aus normativer Sicht sind diese beiden Zweige des Völkerrechts also in ihrer Zielsetzung unterschiedlich, aber gleichzeitig miteinander verflochten¹⁵ – sie sollten künftig mehr als bisher aufeinander abgestimmt werden. Beispielsweise sollten Strafverfahren, die im Rahmen des UNTOC oder des nationalen Strafrechts durchgeführt werden, in allen Phasen – vom Tatort bis zum Gerichtssaal – die Menschenrechtsstandards und -garantien einhalten. Das Recht auf ein faires Verfahren, die Unschuldsvermutung und die Gleichbehandlung vor Gericht sind nur einige der Rechte, die in Artikel 14 des ICCPR verankert sind und die daher in die strafrechtlichen Verfahren einfließen sollten.

Der Kern des Problems ist eine voneinander losgelöste Sichtweise. Auf der einen Seite neigen Sicherheitsakteure dazu, Menschenrechte als sekundäre Überlegung zu Sicherheitsbedenken zu betrachten, die auf der sogenannten „wechselseitigen Ausschließlichkeit zwischen Sicherheitsschutz und Menschenrechten“ basieren.¹⁶ Sicherheitsorientierte Strategien orientieren sich an der Politik der Staaten zur Bekämpfung der illegalen Wirtschaft, die häufig durch Verbote und eine Reduzierung des Angebots geprägt ist. Diese Denkweise führt oft zu Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel die Art von militarisierten Reaktionen, die wir auf (normalerweise) marginalisierte Gemeinschaften oder Razzien auf Drogenmärkten gesehen haben, wobei leicht die Bedürfnisse von Menschen übersehen werden, die Drogen konsumieren (PWUD), und übermäßige Gewalt zur Anwendung kommt. Wenn die Reaktionen auf kriminelle Aktivitäten die Macht auf Sicherheitsbehörden und Strafjustizsysteme hin verlagern, werden Ungleichheiten verstärkt.¹⁷ Infolgedessen spielen sicherheitsorientierte Strategien, welche die Grundsätze der internationalen Menschenrechtsnormen ignorieren, eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung von Gewalt, die Menschenrechtsverletzungen auslösen kann.

Auf der anderen Seite kann das Menschenrechtssystem nicht als geeignetes Instrument gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität angesehen werden, mit dem Argument, dass es die Rolle der Staaten als Täter von Menschenrechtsverletzungen verringern könnte. Diese Denkweise berücksichtigt wohl nicht alle Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Staaten, Einzelpersonen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen;¹⁸ und dazu gehören auch Handlungen krimineller Gruppen. Zum Beispiel erkennt die Menschenrechtskommission die Verpflichtung der Staaten an, Einzelpersonen vor Handlungen von Kriminellen und Gruppen zu schützen.¹⁹ Menschenrechtsspezifische Verfahren haben darauf aufmerksam gemacht, wie sich der „Krieg gegen Drogen“ überproportional auf marginalisierte und Minderheitengruppen ausgewirkt hat,²⁰ und kriminelle Gruppen als Täter von Menschenrechtsverletzungen in Mali bezeichnet.²¹

Tatsache ist jedoch, dass die Diskussionen über den Umgang mit kriminellen Gruppen in Menschenrechtsumgebungen nur am Rande stattfinden, und die Schaffung von Wegen zur Verantwortlichkeit war eine Herausforderung für die von organisierter Kriminalität betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in Situationen, bei denen staatlich verankerte Akteure die Bemühungen behindern, Straftäter zur Rechenschaft zu ziehen.

Obwohl es sich bei der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und den Menschenrechten um globale Konzepte handelt, sind die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Rahmenwerke vor Ort spürbar. Sie sollten auch nicht als sich gegenseitig ausschließend angesehen werden, wie das vorherrschende Narrativ vermuten lässt. Die durch organisierte Kriminalität – und durch die Reaktionen darauf – verursachten Schäden bedrohen Einzelpersonen und Gemeinschaften, infiltrieren öffentliche Institutionen und behindern das Recht auf Zugang zu Gerechtigkeit und Wahrheit. In diesem Sinne stellt organisierte Kriminalität die Staaten vor vielfältige und tiefgreifende Herausforderungen bei der Einhaltung ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte und ihrer Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen, die durch kriminelle Interessen verursacht werden. Strafjustiz- und Menschenrechtsgemeinschaften sollten zusammenkommen, um die beiden Systeme zu stärken, mit dem Ziel, die Diskussion über das Verhältnis zwischen organisierter Kriminalität und Menschenrechten in den einschlägigen Foren auszuweiten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Basisinitiativen haben Anstrengungen unternommen, um diese Auswirkungen zu mildern. Einige ihrer Erfahrungen mit Menschenrechten im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Was sind Menschenrechte?

Die Natur der Menschenrechte ist komplex und Gegenstand von Diskussionen unter Wissenschaftlern. Es gibt jedoch eine weit verbreitete Akzeptanz dafür, die Menschenrechte als die allen Menschen innewohnenden Rechte zu betrachten, unabhängig von einer bestimmten Eigenschaft. Dies ist in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgelegt.²² Die Menschenrechte können vom grundlegendsten Recht – dem Recht auf Leben – bis hin zu solchen Rechten variieren, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, wie etwa das Recht auf Nahrung, Bildung, Arbeit und Gesundheit. Sie zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie universell, unveräußerlich, unteilbar, voneinander unabhängig und miteinander verbunden sind.

Innerhalb des internationalen Systems inspirierte die AEMR viele der Menschenrechtsverträge, insbesondere den ICCPR und den ICESCR, die den natürlichen Menschenrechten eine Rechtsform verleihen und die Aufgaben und Pflichten des Staates zur Wahrung dieser Rechte darlegen. Quellen für Menschenrechte finden sich in verschiedenen regionalen Instrumenten, im Völkergewohnheitsrecht und im nationalen Recht. Staaten können je nach Quelle der Menschenrechtsnormen unterschiedlichen Menschenrechtsverpflichtungen unterliegen. Eine Menschenrechtsverletzung ist ein Versäumnis (in der Regel des Staates), der Aufgabe und Pflicht zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung der Menschenrechte nachzukommen, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet haben.

Achtung, Schutz und Erfüllung der Menschenrechte

- Achtung – die Pflicht des Staates, die Wahrnehmung der Menschenrechte nicht zu stören oder zu beeinträchtigen.
- Schutz – die Pflicht des Staates, Einzelpersonen und Gruppen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen.
- Erfüllung – die Pflicht des Staates, positive Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrnehmung der Menschenrechte zu erleichtern.

QUELLE: OHCHR

Was ist transnationale organisierte Kriminalität?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Transnationale Organisierte Kriminalität (United Nations Convention against Transnational Organized Crime – UNTOC) ist das wichtigste internationale Instrument, das von den Mitgliedstaaten vereinbart wurde, um die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verbessern.²³ Das Übereinkommen enthält keine Definition der transnationalen organisierten Kriminalität bzw. der organisierten Kriminalität. Vielmehr definiert das UNTOC, was eine „organisierte kriminelle Gruppe“ und „Verbrechen“ darstellt, so dass beide Kategorien durch die Umsetzung des UNTOC angegangen werden können.²⁴ Für die Zwecke dieses Dokuments wird die organisierte Kriminalität im Sinne des Globalen Index für Organisierte Kriminalität der GI-TOC betrachtet: „Illegale Aktivitäten, die von Gruppen oder Netzwerken durchgeführt werden, die gemeinsam handeln, indem sie sich an Gewalt, Korruption oder damit verbundenen Aktivitäten beteiligen, um direkt oder indirekt einen finanziellen oder materiellen Nutzen zu erzielen.“²⁵ ■

AUSWIRKUNGEN VON ORGANISIERTER KRIMINALITÄT AUF MENSCHENRECHTE

Der Resilience Fund hat über 170 Begünstigte unterstützt – Einzelpersonen und Organisationen, die Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität ergreifen und in 55 Ländern zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft beitragen. Für diese Studie wurden Informationen zu 229 Projekten des Resilience Fund gesammelt, die zwischen 2019 und 2023 durchgeführt wurden, und die Daten nach den thematischen Arbeitsbereichen der Stipendiaten klassifiziert (siehe Abbildung 1).

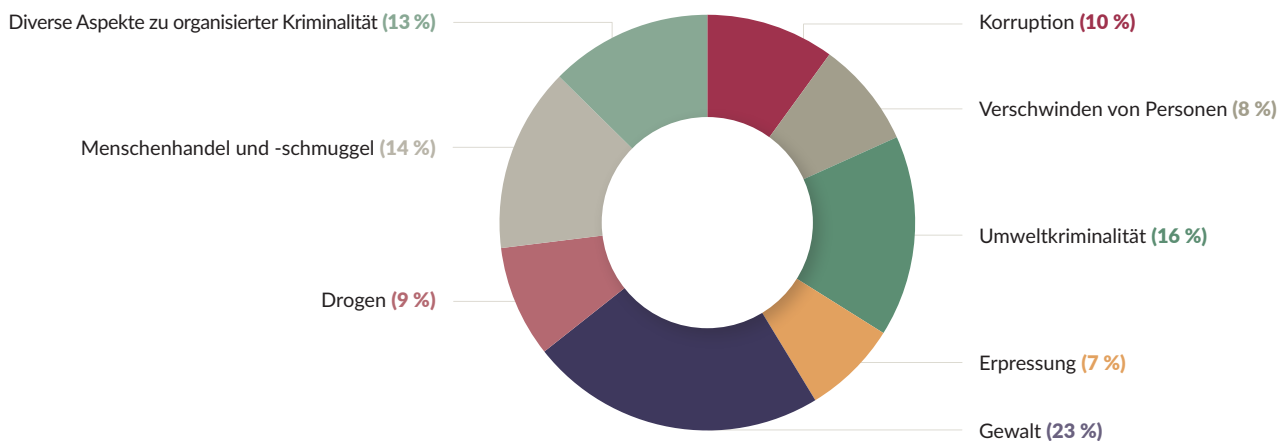


ABBILDUNG 1 – Arbeitsbereiche der Stipendiaten des Resilience Fund, Stand September 2023.

Die Daten deuten darauf hin, dass bestimmte Einzelpersonen und Gruppen unverhältnismäßig stark von Handlungen der organisierten Kriminalität betroffen sind. Die Auswirkungen sind am ausgeprägtesten bei Gruppen, die strukturell schutzbedürftig sind: gefährdete Jugendliche (22 %); Frauen und Gruppen sexueller Minderheiten (10 %); Opfer von Kriminalität (20 %); und diejenigen, die in von Gewalt und Armut betroffenen Gemeinschaften leben und 19 % des Kreises der Zuschussempfänger des Resilience Fund ausmachen (Abbildung 2).²⁶ Diese Gruppen werden in den in diesem Bericht enthaltenen Fallstudien weiter untersucht.

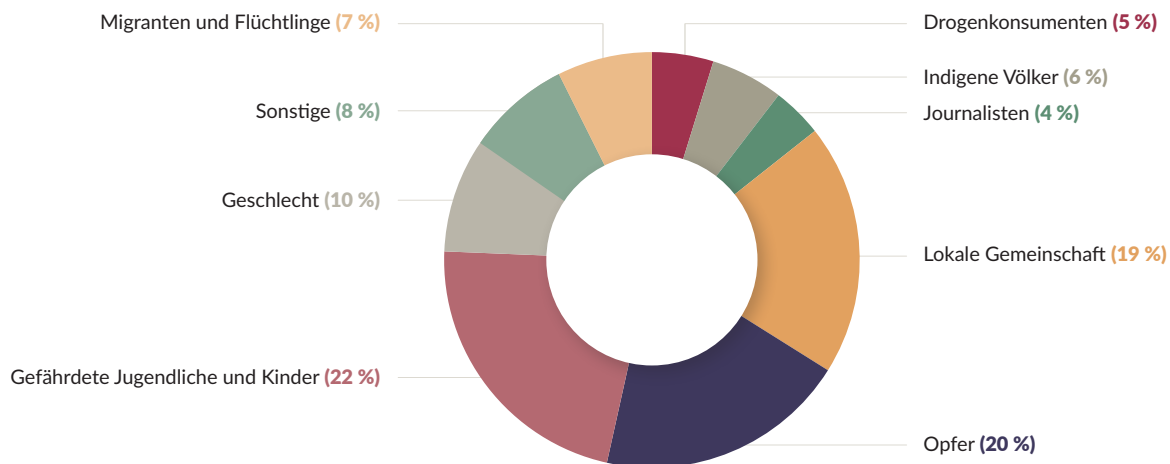


ABBILDUNG 2 – Verteilung der Zielgruppen von Resilience Fund-Projekten, Stand September 2023.

Durch die Arbeit des Resilience Fund hat die GI-TOC Aktivitäten der organisierten Kriminalität dokumentiert, welche die Wahrnehmung und die Ausübung der Menschenrechte in verschiedenen Zusammenhängen einschränken. Es wird zunehmend argumentiert, dass die aktuelle Menschenrechtslandschaft aufgrund globaler Herausforderungen (z. B. stärkere Digitalisierung, steigende Konfliktniveaus und Klimawandel) mit vielfachen Einschränkungen konfrontiert ist. Organisierte Kriminalität durchdringt viele dieser Herausforderungen und ist ein Hindernis für die Umsetzung der Menschenrechte. Diese Auswirkungen sind jedoch kaum dokumentiert. Vergleicht man die thematischen Arbeitsbereiche des Kreises des Resilience Fund – und die Forschung der GI-TOC zur organisierten Kriminalität im weiteren Sinne – mit den im ICCPR und im ICESCR festgelegten Rechten, ergeben sich vier Bereiche der Überschneidung zwischen transnationaler organisierter Kriminalität und der Menschenrechtsfrage:

1. Organisierte Kriminalität beeinträchtigt bürgerliche und politische Rechte.

Gewalt durch organisierte Kriminalität und die Mittäterschaft staatlicher Akteure untergraben die Fähigkeit der Behörden, die bürgerlichen und politischen Rechte der Bürger zu schützen, zu achten und zu erfüllen, insbesondere das Recht auf Leben, politische Teilhabe, Freiheit und Nichtdiskriminierung von Minderheitengruppen sowie strukturell gefährdeten Gruppen.

2. Organisierte Kriminalität beraubt die Menschen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Organisierte Kriminalität beeinträchtigt die Fähigkeit der Staaten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu erfüllen. Mittel, die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Bekämpfung der Folgen und Erträge krimineller Aktivitäten (z. B. Korruption und illegale Finanzströme) bereitgestellt werden, könnten besser zur Deckung sozialer Bedürfnisse eingesetzt werden. Wenn solche Rechte nicht gewährt werden (in Form von Zugang zu sozialen Diensten, Wohnraum, Nahrung usw.), bietet die Ungleichheitslücke, die in der Gesellschaft entsteht, eine fruchtbare Gelegenheit für die Ausbeutung der organisierten Kriminalität, wobei junge Menschen besonders betroffen sind.

3. Repressive staatliche Reaktionen auf Kriminalität können zu Menschenrechtsverletzungen führen.

Stark sicherheitsorientierte Razzien und bestimmte Ermittlungsmethoden werden zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt. In solchen Situationen werden die Menschenrechte verletzt und rechtliche Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt.

4. Opfer von organisierter Kriminalität haben oft kein Recht auf Wiedergutmachung und keinen Zugang zur Justiz.

Besonders deutlich wird dies beim Anspruch auf Rechtsschutz in Strafsachen. Die Tatsache, dass Opfer keinen Zugang zu solchen Rechtsschutzmechanismen haben – in Fällen, in denen beispielsweise kriminelle Interessen die Institutionen der Strafjustiz in Beschlag genommen haben oder staatliche Stellen mit kriminellen Akteuren zusammenarbeiten, und in denen es versäumt wird, Opfer und Überlebende bei der Bewältigung

ihrer Traumas zu unterstützen – wird als ein Faktor genannt, der zu einem Gefühl der Machtlosigkeit und Straflosigkeit beiträgt. Die Anerkennung der Verstrickung des Staates in Kriminalität und die Rolle, welche die Zivilgesellschaft bei der Suche nach Gerechtigkeit spielen kann, sind von entscheidender Bedeutung, um den Kreislauf der Straflosigkeit und den fehlenden Zugang der Opfer zur Justiz zu durchbrechen.

Die Matrix fasst die Dynamik der Auswirkungen krimineller Handlungen auf die Menschenrechte zusammen.

ART DER AKTIVITÄT	ART DER AUSWIRKUNGEN	MENSCHENRECHTS-VERPFLICHTUNGEN	BETEILIGTE AKTEURE
Gewalt	Direkte und indirekte Auswirkungen auf bürgerliche und politische Rechte	Verpflichtung der Staaten zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte vor Verletzungen durch Dritte und deren Vertreter	Ein breites Spektrum von Akteuren, die an der Ausübung von Gewalt beteiligt sind, einschließlich krimineller Gruppen allein oder in Zusammenarbeit mit Akteuren, die mit dem Staat in Verbindung stehen
Kriminelle Aktivitäten und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Direkte und indirekte Auswirkungen auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Verpflichtung der Staaten, positive Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechte schrittweise zu verwirklichen	Kriminelle Gruppen, die an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, die sonst von Staaten erbracht würden Staatliche Akteure stellen keine Ressourcen bereit, um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu verwirklichen
Gesetze, Richtlinien und Reaktionen der Staaten zur Verbrechensbekämpfung	Direkte Auswirkungen	Verpflichtung der Staaten zur Achtung der Menschenrechte	Hauptsächlich staatliche Akteure, insbesondere Strafverfolgungsbehörden und das Militär im „Kampf gegen die organisierte Kriminalität“
Fehlender Zugang zu Gerichten und Rechtsschutz für Opfer von organisierter Kriminalität	Direkte Auswirkungen	Verpflichtung der Staaten zum Schutz der Menschenrechte	Hauptsächlich staatliche Akteure; Mangel an institutionellen Reaktionen, insbesondere der Justiz, führt zu Menschenrechtsverletzungen

In den folgenden Abschnitten werden die vier oben genannten Punkte näher erläutert. Dabei wird auf die Erfahrungen des Resilience Fund zurückgegriffen, insbesondere auf Projekte, die sich mit gefährdeten Jugendlichen, Verbrechensopfern, Menschen in ländlichen oder von Gewalt und Armut betroffenen Gebieten sowie mit geschlechtsspezifischen Fragen beschäftigen.

Gewalt und bürgerliche sowie politische Rechte

Situationen weit verbreiteter krimineller Gewalt haben einen verletzenden Einfluss auf mehrere Menschenrechte, einschließlich des grundlegendsten aller Rechte – dem Recht auf Leben. Gewalt im Zusammenhang mit kriminellen Gruppen ist für Mordraten verantwortlich, die manchmal höher sind als in Konfliktgebieten.²⁷ Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) standen im Zeitraum von 2000 bis 2017 jährlich etwa 65.000 Morde im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Bandenkriminalität.²⁸ Untersuchungen über Morde zeigen auch, dass die organisierte Kriminalität für eine große Zahl gezielter Tötungen verantwortlich ist, insbesondere bei bestimmten Gruppen wie Umweltschützern, Journalisten und Handlungsträgern der Strafjustiz.²⁹ Die Problematik des Verschwindens von Personen in Ländern wie Mexiko und El Salvador ist zum Teil auch auf das Wirken der organisierten Kriminalität zurückzuführen, das zahlreiche Bürgerrechtsverletzungen verursacht.³⁰

Die Stipendiaten des Resilience Fund geben jedoch Beispiele dafür, wie sich kriminelle Gewalt nicht nur auf das Recht auf Leben auswirkt: Mehrere andere bürgerliche und politische Rechte, die durch internationale Instrumente vorgeschrieben sind, werden ebenfalls verletzt. Aus Sicht der Stipendiaten des Resilience Fund 2023 sind³¹ drei Rechtsbereiche von besonderem Interesse:

- **Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an politischen und öffentlichen Angelegenheiten.** Durch die Unterwanderung von Regierungsstrukturen beeinflusst und gestaltet die organisierte Kriminalität politische Prozesse, stellt Kriminellen eigene Kandidaten zur Verfügung und bedroht diejenigen, die sich ihren politischen Zielen widersetzen, mit Gewalt. Bürger werden so daran gehindert, sich frei und gleichberechtigt an politischen und öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen.



Durch Bandengewalt vertriebene Mädchen in Port-au-Prince, Haiti, Oktober 2022. Frauen und Mädchen in Haiti werden überproportional häufig Opfer sexueller Gewalt durch Bandenmitglieder. © Ricardo Arduengo/Reuters via Alamy Stock Photo

- **Recht auf Freiheit von Diskriminierung.** Gewalt ist häufig in bestimmten schutzbedürftigen, Minderheiten- und marginalisierten Gruppen ausgeprägt. Gruppen wie Jugendliche, Frauen, indigene Völker und sexuelle Minderheiten sind am stärksten von kriminellen Praktiken bedroht. Faktoren wie Geschlecht, ethnische Identität und soziale Klasse ziehen Diskriminierung an oder erhöhen ihre Wahrscheinlichkeit. Diese Personen werden oft vom Staat und der Gesellschaft abgelehnt und von kriminellen Interessen zum Zwecke des Menschenhandels und der Ausbeutung vereinnahmt. Opfer und Überlebende aus diesen Gemeinschaften werden weitergehend diskriminiert, wenn sie sich an die Behörden wenden, um solche Verstöße zu melden.
- **Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person sowie Recht auf freie Meinungsäußerung.** Gewalt trägt dazu bei, Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen zum Schweigen zu bringen, die kriminelle Handlungen, einschließlich Korruption, anprangern. Die Angst, körperlicher oder nicht körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein, verringert die Bereitschaft, sich zu äußern und die kriminellen Aktivitäten aufzudecken, denen schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind.

Eine Botschaft, die sich aus den Gesprächen mit den Stipendiaten herauskristallisierte, ist, dass die bloße Feststellung, wonach sich Gewalt negativ auf die bürgerlichen und politischen Rechte auswirkt, nicht ausreicht. In Wirklichkeit ist die Situation vielschichtiger als das. Bei der Betrachtung krimineller Gewalt und ihrer Auswirkungen auf die Menschenrechte müssen vielmehr verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, darunter die unterschiedlichen Auswirkungen organisierter krimineller Gewalt auf verschiedene Personen und gefährdete Gruppen sowie die Rolle des Staates bei der Ermöglichung solcher Gewalt.

Frauen und Mädchen sind ein Beispiel dafür. Obwohl die Dynamik und die Rollen von Frauen in der kriminellen Wirtschaft unterschiedlich sein mögen, einschließlich von Situationen mit Frauen als Täterinnen, sind Frauen und Mädchen in von organisierter Kriminalität kontrollierten Milieus generell stärker von Gewalt bedroht. In Kolumbien ist zu beobachten, dass verstärkt Frauen und Mädchen von Gruppen organisierter Kriminalität gewaltsam vertrieben werden, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie Gewalt, auch sexueller Art, ausgesetzt sind.³² Die Untersuchungen der GI-TOC zeigen, dass Frauen und Mädchen mitunter gezielt für Zwangsverheiratungen ausgewählt werden, was mit Gewalt und Missbrauch einhergeht.³³ Eine Studie in Haiti zeigt, dass „Frauen und Mädchen unverhältnismäßig häufig Opfer sexueller Gewalt (einschließlich Vergewaltigung) durch Mitglieder bewaffneter Banden werden.“³⁴ Und in Kapstadt berichteten auch weibliche Bandenmitglieder, Opfer von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu sein.³⁵ Darüber hinaus wird Sex häufig als Erpressungsinstrument eingesetzt.³⁶ Diese Fälle zeigen ein Muster von Gewalt auf, das auf eine Verletzung der

Rechte gemäß dem ICCPR und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) hinauslaufen kann.

Auch indigene Gemeinschaften sind überproportional organisierter Kriminalität ausgesetzt. In abgelegenen Gebieten mit geringer staatlicher Präsenz geraten indigene Gruppen oft mit kriminellen Gruppen aneinander, beispielsweise wenn es um natürliche Ressourcen und angestammtes Land geht. In vielen Fällen besetzen kriminelle Gruppen indigenes Land oder eignen es sich für illegalen Bergbau an und entfernen Gemeinschaften gewaltsam, wenn sie sich weigern, ihren Forderungen nachzukommen. Zu den daraus resultierenden Formen von Gewalt gehören körperliche Belästigung, Angriffe und Tötungen.³⁷

Die Stipendiaten beobachten, wie wichtig es ist, gewaltfördernden Motiven entgegenzuwirken, etwa solchen, die von staatlichen Institutionen oder organisierten Verbrecherbanden ausgehen. Ein Stipendiat sagte, dass die Normalisierung der Gewalt und der kriminellen Strukturen, die mit der „Narco-Kultur“ in Mexiko verbunden sind, die organisierte Kriminalität verherrlicht und damit die Bemühungen der Gemeinden untergräbt, diese zu unterbinden. Das Aufzeigen von Alternativen zur Gewalt ist von größter Bedeutung. Mehrere Stipendiaten des Resilience Fund arbeiten mit Initiativen zur Förderung der zivilen Mobilisierung durch die Geschichten der Opfer, um Alternativen zu Gewalt zu schaffen. Sie stellen die Stimmen der Opfer in den Vordergrund, indem sie öffentliche Gedenkstätten einrichten und Kollektive und Gruppen organisieren, die von Gewalt und Traumata im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität betroffen sind. Solche Strategien ermöglichen es, die Erfahrungen, Räume und die Geschichte von Gewaltopfern neu zu definieren, um durch Dialog, Reflexion und die Entwicklung von Instrumenten, die neue Wege unterstützen, alternative Wege aus der Gewalt zu finden.

LGBTQIA+ Gemeinschaft sexueller Minderheiten

Die LGBTQIA+-Community ist eine der am meisten übersehenen Gemeinschaften, wenn es um Gewalt und Diskriminierung durch kriminelle Gruppen geht, insbesondere in Ländern mit einer hohen Präsenz von Banden oder krimineller Regierungsführung. Neben der Gewalt, die von Mitgliedern organisierter krimineller Gruppen gegen diese Gemeinschaft ausgeübt wird, die in eine Vielzahl von Aktivitäten involviert sind – insbesondere in den Menschenhandel –, wird das Klima der Diskriminierung durch die Stigmatisierung der Gemeinschaft und sogar durch diskriminierende staatliche Maßnahmen und Gesetze aufrechterhalten. Stipendiaten des Resilience Fund, die mit LGBTQIA+-Communitys zusammenarbeiten, berichten über verschiedene Dynamiken.

In Nigeria gibt es zum Beispiel Berichte von Stipendiaten des Resilience Fund über Bürgerwehrgroups, die auf Mitglieder der LGBTQIA+-Community abzielen. Physische Gewalt hat viele Menschen dazu gezwungen, auf irreguläre Weise zu migrieren, um der Gefahr zu entkommen. Der fehlende Zugang zu formellen Arbeitsplätzen kann Transgender-Personen und andere aus der LGBTQIA+-Community zur Sexarbeit treiben. Untersuchungen haben ergeben, dass der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung einer der wichtigsten kriminellen Märkte

ist, in den LGBTQIA+-Personen manchmal gezwungen werden.³⁸

Diskriminierung führt auch zu Gewalt durch Bürgerwehrgroups. Ein Stipendiat des Resilience Fund hat berichtet, wie organisierte Hassverbrechergroups LGBTQIA+-Communitys mit körperlicher Gewalt, Morddrohungen und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit bedrohen. Sie sind dafür bekannt, dass sie sich in digitale Foren einhacken, wodurch die Teilnehmer glauben, dass sie von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren überwacht werden. In ähnlicher Weise hat ein Stipendiat, der mit LGBTQIA+-Communitys in Brasilien zusammenarbeitet, über konzentrierte Gewalt gegen Gemeinschaften sexueller Minderheiten berichtet, die von Mitgliedern krimineller Organisationen wie dem Primeiro Comando da Capital (PCC) verübt wurde. Brasilien wurde im Zeitraum zwischen 2020 und 2021 als das für die Transgender-Bevölkerung tödlichste Land genannt.³⁹

Stipendiaten, die im Bereich LGBTQIA+ und organisierte Kriminalität tätig sind, haben auf zwei Arten interveniert – durch Nachforschungen, um die Schnittstelle zwischen LGBTQIA+-Gemeinschaften und organisierter Kriminalität zu verstehen, sowie durch Unterstützung von LGBTQIA+-Verteidigern und ihren Familien.

Arbeit zur Stärkung der Wehrhaftigkeit in der LGBTQIA+-Gemeinschaft

In Ghana erstellt ein Stipendiat des Resilience Fund eine Grundlagenstudie über die Auswirkungen von Gesetzen und Gesetzesentwürfen gegen Homosexuelle und deren Einfluss auf die organisierte Kriminalität im Hinblick auf das Leben von LGBTQIA+-Ghanaern. Durch Schulungen, Interviews mit wichtigen Akteuren und die Einbeziehung von Interessengruppen zielt das Projekt darauf ab, einen Abschlussbericht zu erstellen, der LGBTQIA+-Organisationen unterstützen kann, die gegen Gewalt und sexuelle Ausbeutung durch organisierte Kriminalität arbeiten. Der Bericht soll den Akteuren bei ihren Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern als Argumentationshilfe dienen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Eindämmung dieser Form der Kriminalität unterstützen. Außerdem werden die Fähigkeiten der Hilfsdienste verbessert, da sie mehr Erfahrung im Umgang mit solchen Opfern sammeln können.

In Brasilien wird das Mother's Heart-Projekt von einem multidisziplinären Team von Freiwilligen und Partnern durchgeführt, um diejenigen, die als LGBTQIA+-Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit wurden, und ihre Familien zu unterstützen. Das Projekt koordiniert ein Netzwerk von „Schutzakteuren“, damit die Begünstigten Unterstützung erhalten, um dem Netzwerk der Ausbeutung, das sie unterdrückt, entgegenzuwirken und sie vor Umständen zu schützen, die ihr Leben gefährden könnten.

In Nigeria hat ein Stipendiat eine Initiative zur Unterstützung von Opfern organisierter Kriminalität und sexueller Gewalt ins Leben gerufen, um die Auswirkungen von Traumata und Notlagen bei Menschen mit unklarer Geschlechtszugehörigkeit zu verringern. Die Activist Resilience Initiative (ARI) hat bisher 20 LGBTQIA+-Menschenrechtsaktivisten mobilisiert, die 20 verschiedene Organisationen vertreten, welche bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Gewalt und Ungerechtigkeit an vorderster Front stehen.

In allen drei Fällen zielten Forschung und Lobbyarbeit darauf ab, die politischen Entscheidungsträger im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung über die Menschenrechtsverletzungen zu informieren, denen diese unterrepräsentierten Gruppen ausgesetzt sind, die nicht in die verschiedenen vorherrschenden normativen Orientierungen passen. Diese Art von Arbeit ist von größter Bedeutung, um besser zu verstehen, wie die organisierte Kriminalität Schwachstellen ausnutzt und die Rechte der LGBTQIA+-Community verletzt. Angesichts anhaltender Diskriminierung und langsamer Fortschritte bei der Politik zu ihrem Schutz sind Mitglieder von LGBTQIA+-Communitys mit Belästigung, körperlicher und psychischer Gewalt sowie sozialer Ausgrenzung konfrontiert, ohne dass der Staat sie in Fragen der Identität, der Unterstützung der psychischen Gesundheit, der medizinischen Versorgung und des Zugangs zu formellen Beschäftigungsverhältnissen unterstützt. ■

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die zweite Gruppe betrifft die Herausforderungen, welche die transnationale organisierte Kriminalität für die Verpflichtungen der Staaten bei der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte darstellt. Illegale Finanzströme, einschließlich Steuerhinterziehung, organisierter Betrug und Geldwäsche, behindern die Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen der Regierung.⁴⁰

Die Verpflichtungen der Staaten erlegen ihnen die Notwendigkeit auf, sofortige und angemessene Schritte mit den maximal verfügbaren Ressourcen zu unternehmen, um diese Rechte umzusetzen. Die größte Einschränkung ist zweifellos die Ressourcenverteilung. Wenn Ressourcen umgeleitet werden, um beispielsweise für sicherheitsorientierte Maßnahmen zu bezahlen, anstatt für soziale Dienstleistungen und die Förderung wirtschaftlicher Chancen bereitgestellt zu werden, beeinträchtigt dies die Erfüllung mehrerer Rechte, wie unter anderem des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Die Auswirkungen auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sind jedoch nicht nur im Bereich der Ressourcenverteilung zu sehen. Die mangelnde Erfüllung solcher Rechte durch den Staat eröffnet Raum für kriminelle Aktivitäten, was die Wahrnehmung solcher Rechte durch die Bürger weiter einschränkt. Ein Stipendiat des Resilience Fund, der mit Frauen und Kindern arbeitet, die von Kriminalität und Konflikten in der Demokratischen



Lokale Bergleute in der Demokratischen Republik Kongo. Der Verlust des Rechts auf wirtschaftliche Chancen im öffentlichen Sektor kann ein Faktor sein, der Gemeinschaften dazu bringt, sich irregulären oder illegalen Aktivitäten zuzuwenden. © Junior Kannah/AFP via Getty Images

Republik Kongo betroffen sind, wies darauf hin, dass ein Mangel an sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten kriminelle Aktivitäten begünstigt. Unzureichender Zugang zu sozialen Diensten und Nahrung, Kleidung und Wohnraum schafft ein gesellschaftliches Bedürfnis, das kriminelle Gruppen dann ausnutzen um sich zu etablieren und ihre Stellung zu festigen.⁴¹ Wo kriminelle Gruppen die Erbringung solcher Dienstleistungen kontrollieren, wird es für den Staat immer schwieriger, diese Rechte zu erfüllen.

Ein Beispiel ist die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch kriminelle Gruppen zum Nachteil der Lebensgrundlagen von Gemeinschaften. Mehrere Aktivitäten der organisierten Kriminalität, wie illegaler Bergbau, illegale Fischerei, illegale Entsorgung von Gift- und Plastikmüll, wirken sich auf die Lebensgrundlagen und das Wohlbefinden der Menschen aus.⁴² Kriminelle Strukturen, die von solchen illegalen oder grauen Märkten profitieren, haben dazu geführt, dass Gemeinden ihre Fähigkeit verlieren, auf Waren und Dienstleistungen zuzugreifen, und schließlich für ihren eigenen Lebensunterhalt von kriminellen Aktivitäten abhängig werden. Darüber hinaus hat eine solche Aktivität irreversible Folgen für die biologische Vielfalt des Planeten und treibt den Klimawandel und Konflikte voran, was zu einer Bedrohung des Rechts auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt wird.⁴³

Eine ähnliche Dynamik zeigt sich in Fällen, in denen kriminelle Gruppen Fuß gefasst haben und zu Dienstleistern geworden sind. Ein solches kriminelles System sieht die Bereitstellung paralleler Formen wirtschaftlicher Möglichkeiten vor, durch die Gemeinschaften ihre wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse erfüllen. Sobald sie sich etabliert haben, stören die Unternehmen der organisierten Kriminalität die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in der Gemeinschaft und entziehen ihr die Einkommensquellen.

Organisierte Kriminalität schränkt auch die Möglichkeiten des Unternehmertums ein. In manchen Fällen regulieren kriminelle Interessen den Zugang zu Ressourcen, Unternehmen und Eigentum, indem sie Schutzökonomien etablieren.⁴⁴ Dies trägt dazu bei, dass Gewalt als Mittel zum Leben, als monetarisierbare Ware und als Rechtfertigung für das Fehlen staatlicher Sicherheitsdienste dient. Das Ergebnis spüren vor allem diejenigen, die in von Kriminalität betroffenen Gebieten leben, insbesondere Jugendliche.

Das Recht auf Arbeit und Bildung

Das Recht jedes Kindes auf Bildung und einen seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard, ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.⁴⁵

Stipendiaten des Resilience Fund, die mit gefährdeten Jugendlichen arbeiten, betonen, wie sehr ein niedriges Bildungsniveau und mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten zu hohen Schulabbrecherquoten führen und Jugendliche anfällig für die Rekrutierung durch Banden machen.⁴⁶ Sie laufen auch Gefahr, in die Fallen des Menschenhandels zu tappen, die als Beschäftigungsmöglichkeiten getarnt sind und sie in Situationen von Zwangsarbeit und unrechtmäßiger Inhaftierung bringen.

Der Zusammenhang zwischen der Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte und der Präsenz krimineller Gruppen, einschließlich der Anwerbung von Jugendlichen, wird durch die Untersuchungen des GI-TOC während der COVID-19-Pandemie bestätigt. In Kapstadt nahm die Rekrutierung von Jugendlichen und Kindern durch Banden während der Pandemie zu. Ein wichtiger Faktor war der Mangel an sicheren Umgebungen, die soziale Aktivität und Produktivität fördern. Viele junge Menschen tendierten zu Bereichen sozialer Zusammenkünfte wie Sportvereinen, in denen Bandenmitglieder in der Lage waren, nach Kindern zu suchen und sie in die Kriminalität zu locken.⁴⁷ Jugendliche sind für kriminelle Gruppen eine wertvolle, aber leicht austauschbare menschliche Ressource. Stipendiaten aus Indien erklärten, wie diese Bevölkerungsgruppe aufgrund der leichteren Strafen, die Jugendliche erhalten, rekrutiert wird und wie sie zum Sündenbock gemacht werden, um diejenigen zu decken, die in der kriminellen Hierarchiestruktur höher stehen. Es ist bekannt, dass inhaftierte Bandenführer verhaftete Jugendliche rekrutieren und ihnen manchmal rechtlichen Beistand im Austausch für ihre Dienste anbieten.⁴⁸ Die Forschung zu Jugendlichen und organisierter Kriminalität in Südosteuropa fand ähnliche Risiken und Herausforderungen, wobei gesellschaftliche Faktoren wie Jugendarbeitslosigkeit und unzureichende Bildungschancen als Bedingungen hervorgehoben wurden, die sie für die organisierte Kriminalität anfällig machen.⁴⁹

Die Projekte des Resilience Fund, die sich mit Jugendfragen befassen, haben eines gemeinsam: Sie sollen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Fähigkeiten

zu entwickeln und sich in ihren Gemeinschaften zu engagieren, um sie vor der Gewalt zu schützen, von der sie umgeben sind, und ihnen Zugang zu Bildung und Kultur zu verschaffen.

Ein Stipendiat in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt verwaiste Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Schule und Wohnraum, um ihre Zwangsrekrutierung durch kriminelle Gruppen zu verhindern. Neben der Unterstützung von 120 Waisenkindern mit Schulgeld hat das Projekt zwei programmatische Bereiche entwickelt. Erstens hat es ein Informationssystem geschaffen, das den gesetzlichen Standards zum Kinderschutz folgt und darauf abzielt, die Verantwortlichkeit von Waisenhäusern bei der Zuweisung von Kindern an Familien zu überwachen und durchzusetzen. Das System überwacht den Umzug von Kindern von zu Hause zum Waisenhaus, zwischen verschiedenen Waisenhäusern und vom Waisenhaus zu Gastfamilien. Dies ermöglicht es Helfern, präventiv zu handeln und die Rekrutierung von Kindern durch kriminelle Gruppen und den Menschenhandel zu vermeiden.

Zweitens fördert das Projekt Gemeinschaftsdialoge, Lobbyarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen mit der Gemeinschaft und den Behörden. In dem Kontext, in dem das Projekt umgesetzt wird, werden Fehlinformationen sowohl von Kriminellen als auch von politischen Akteuren genutzt, um eine Distanz zwischen lokalen Gemeinschaften und Sicherheitsakteuren zu schaffen, das Vertrauen zwischen den beiden zu untergraben und das System zu nutzen, um Jugendliche für „Selbstverteidigungsgruppen“ zu rekrutieren – quasi als Stellvertreter für kriminelle und rebellische Gruppen. Das Projekt fördert Bildungsdialoge in Konferenzen und Radioprogrammen, um die Kommunikation und den Austausch von Informationen zu unterstützen.

Kunst und Kultur sind ebenfalls ein positives Medium, um Jugendliche von der Rekrutierung durch Banden abzuhalten. Das Integral Development Centre Warriors Cultural House in Honduras bietet jungen Menschen die Möglichkeit, an einer Ausbildung in einer Vielzahl von Disziplinen wie Tanz, Gesang, Schauspiel und Malerei teilzunehmen, um Fähigkeiten zu entwickeln, welche die Teilnahme am Kultursektor fördern. Das Projekt ermöglicht die Stärkung der Jugendlichen und die Beteiligung von Bürgern, was die Neigung, sich Banden anzuschließen, verringern kann. ■

Repressive staatliche Reaktionen auf organisierte Kriminalität

Die dritte Gruppe von Rechtsverletzungen kann im Zusammenhang mit staatlichen Reaktionen auf Kriminalität festgestellt werden. Oftmals als Kampf der Behörden gegen das organisierte Verbrechen dargestellt, können stark abgesicherte oder militarisierte Maßnahmen die Menschenrechte und den Rechtsschutz bedrohen, insbesondere das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, das Recht auf Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, das Recht auf Privatsphäre und das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung. Viele Stipendiaten sagen, dass ihre größte Angst und die anderer Aktivist:innen, Forscher und investigativer Journalist:innen staatliche Vergeltungsmaßnahmen sind.⁵⁰

Laut den Stipendiaten des Resilience Fund werden Mitglieder der Zivilgesellschaft, insbesondere diejenigen, die unter autoritären Regimen leben und arbeiten, wahrscheinlich davon absehen, über Kriminalitätsprobleme zu berichten, die Behörden herauszufordern und sie zur Rechenschaft zu ziehen, weil sie dem Risiko von Kriminalisierung und Repressalien ausgesetzt sind. Die Verstöße reichen von willkürlicher Inhaftierung von Verdächtigen bis hin zu Hausdurchsuchungen ohne Haftbefehl, Polizeirazzien und Repressionen gegen Proteste und soziale Bewegungen. Sie können sogar Folter und die Tötung ohne Gerichtsverfahren umfassen.

Ein Beispiel für eine repressive Reaktion des Staates ist die Anti-Drogen-Kampagne auf den Philippinen, die zu gezielten Aktionen gegen Drogenhändler und -konsumenten auf niedriger Ebene führte, was eine große Anzahl von Tötungen ohne Gerichtsverfahren zur Folge hatte.⁵¹ Inoffizielle Schätzungen gehen von mehr als 6.200 mutmaßlichen Drogenkonsumenten und -händlern aus, die durch den Staat und seine Agenten ums Leben kamen.⁵² Dies führte zu einer Untersuchung durch den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) über potenzielle Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁵³ Das harte Vorgehen auf den Philippinen stellt Verstöße gegen mehrere Menschenrechte dar: das Recht auf Leben, die Unschuldsvermutung und das Recht auf ein faires Verfahren.

In manchen Fällen werden Personen, die kriminelle Handlungen und Missstände aufdecken, mit Vergeltungsmaßnahmen wie Überwachung, Cyberangriffen, strategischen Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit, willkürlichen Verhaftungen und Morddrohungen belegt – in extremen Fällen sogar mit Mord.⁵⁴ Ein Stipendiat des Resilience Fund wurde Opfer der unter dem Namen Pegasus bekannten Spyware – angeblich von einigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren genutzt, um die Aktivitäten von Journalist:innen, Aktivist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen auszuspionieren.⁵⁵ Ein weiterer wurde verhaftet, als er eine illegale Abholzung in Kambodscha beobachtete.⁵⁶ Dies ist ein Bereich, der besonders besorgniserregend ist, da viele Stipendiaten im investigativen Journalismus arbeiten und kriminelles Verhalten aufdecken.



Aktivist:innen auf den Philippinen während einer Mahnwache für Opfer von Tötungen ohne Gerichtsverfahren im Drogenkrieg der philippinischen Regierung. Die Verfolgung von Drogenhändlern und -konsumenten durch den Staat verletzt mehrere Menschenrechte. © Ted Aljibe/AFP via Getty Images.

Recht auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre

Die größte Sorge gilt der digitalen Sicherheit und dem Einsatz von Technologie zur Einschränkung von Freiheitsrechten. Artikel 20 des UNTOC ist aufgrund seines eingreifenden Charakters ein typisches Beispiel dafür. Er sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, zu denen Staaten bei strafrechtlichen Ermittlungen ermutigt werden, wie beispielsweise Überwachung, Abhören von Kommunikation und verdeckte Ermittlungen, auch in elektronischer Form. Solche sogenannten „speziellen Ermittlungstechniken“ können jedoch gegen die Menschenrechte der Betroffenen verstoßen. Daher sollten staatliche Befugnisse bei der Durchführung dieser Art von Polizeiarbeit durch Menschenrechtsgarantien und -schutz beschränkt werden. Staaten müssen beispielsweise angeben, welche Behörde zuständig ist und unter welchen Umständen diese speziellen Techniken eingesetzt werden sollen. Um Missbräuche bei diesen Maßnahmen zu verhindern, muss die Aufsichtsbefugnis einer unabhängigen Behörde (in vielen Fällen der Justiz) übertragen werden. Der Einsatz

spezieller Techniken sollte auch den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit entsprechen.

Informationsaustausch, Anforderung von Daten und Datenspeicherung werfen Bedenken in Bezug auf Datensicherheit, Datenschutz und Meinungsfreiheit auf.

Die Zusammenstöße zwischen Ermittlungsbefugnissen und Menschenrechten wurden im Zusammenhang mit dem Ad-hoc-Ausschuss hervorgehoben, der beauftragt wurde, einen neuen UN-Vertrag über den „Kriminellen Missbrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ auszuhandeln. Staaten, die den Vertrag aushandeln, unterscheiden sich in Umfang und Ausmaß der Menschenrechtsgarantien, und zivilgesellschaftliche Akteure haben die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, menschenrechtsbasierte Garantien in dieses Strafjustizabkommen aufzunehmen, das darauf abzielt, Cyberkriminalität zu verfolgen.⁵⁷ ■

Diese Art von Drohungen und Repressalien gefährden die Fähigkeit der Zivilgesellschaft, zur öffentlichen Verantwortlichkeit und zu verantwortungsvoller Staatsführung beizutragen, was die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Kriminalität und Straflosigkeit untergräbt. Daher ist es wichtig, die Rechte dieser Gruppen zu wahren – insbesondere von Opfern, Zeugen und denjenigen, die über Verbrechen berichten. Die Maßnahmen sollten eine Kriminalisierung vermeiden, und dass jemand erneut zum Opfer wird, sowie ihren physischen Schutz gewährleisten.

Auswirkungen der Drogenpolitik auf die Menschenrechte

Drogenpolitik auf der Grundlage sicherheitsorientierter Ansätze oder militarisierter Reaktionen hatte in der Vergangenheit unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf die Menschenrechte schutzbedürftiger und oft marginalisierter Gruppen wie Frauen, indigener Völker, sexueller Minderheiten, Menschen afrikanischer Abstammung und Jugendlichen. Etwa 5 % der vom Resilience Fund unterstützten Projekte haben sich daher darauf konzentriert, Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die von Reaktionen auf den Drogenhandel beeinträchtigt wurden, die ihre spezifischen Bedürfnisse nicht berücksichtigen.

Weltweit ist die weibliche Gefängnisbevölkerung besonders von strafbewehrter Drogenpolitik betroffen. Nach Angaben des OHCHR werden 35 % der inhaftierten Frauen wegen

Drogendelikten festgehalten.⁵⁸ Ein Stipendiat des Resilience Fund stellte fest, dass Frauen in Indonesien unverhältnismäßig stark von strafrechtlichen Reaktionen auf Drogendelikte betroffen sind. Die meisten Frauen, die wegen Drogenhandels in das Strafjustizsystem gebracht wurden, waren an Aktivitäten auf niedrigem Niveau, aber mit hohem Risiko beteiligt, z. B. als Drogenkuriere. Manchmal wurden diese Frauen von ihren Partnern oder Verwandten hereingelegt oder gezwungen, Drogen nach und aus Indonesien zu transportieren. Damit drohen ihnen bei Anklagen wegen Drogenhandels schwere Strafen bis hin zur Todesstrafe.

Die Beweislast liegt in diesem Fall ausschließlich bei den Angeklagten, und es wurde festgestellt, dass Frauen möglicherweise Schwierigkeiten haben, eine rechtliche

Vertretung zu finden, was sich auf den Ausgang ihrer Fälle auswirken kann. Frauen, die Drogen konsumieren, sind besonders gefährdet, da sie weniger Zugang zu Hilfe haben, einem hohen Maß an körperlicher Gewalt ausgesetzt sind und größere Schwierigkeiten haben, Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Projekte, die vom Resilience Fund in Tansania unterstützt werden, haben beispielsweise Müttern geholfen, die Drogen konsumieren und Schwierigkeiten beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten haben.

Ein Stipendiat des Resilience Fund in Kolumbien hat sich darauf konzentriert, jungen Menschen – insbesondere Jungen im Alter von 14 bis 22 Jahren – zu helfen, die mit dem Strafjustizsystem in Kontakt gekommen sind, hauptsächlich wegen Drogendelikten. Die Stipendiaten haben festgestellt, dass in den kolumbianischen Gemeinden Tuluá und Palmira der Hauptgrund für Kinder und Jugendliche, die strafrechtlich verfolgt werden, der Mikrohandel ist, bei dem kleine Mengen von Drogen, die hauptsächlich für den sofortigen oder mittelfristigen Konsum bestimmt sind, in begrenzten Gebieten verteilt werden. Die Jugendlichen, die in der Regel zu diesem Rehabilitationsprogramm zugelassen wurden, griffen oft auf Kriminalität zurück, nachdem sie schwierige Umständen wie Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch oder Kinderarbeit durchgemacht hatten. Das von den Stipendiaten entwickelte

Programm, das System der Strafrechtlichen Verantwortung für Jugendliche (SRPA), bietet psychologische und soziale Unterstützung für junge Menschen, die für Drogendelikte strafrechtlich verantwortlich gemacht und von den Gerichten im Rahmen einer als „überwachte Entlassung“ bezeichneten Maßnahme freigelassen wurden. Mit einem restaurativen Gerechtigkeitsansatz fördert das Programm Räume für Selbstfürsorge, stärkt die psychosoziale Unterstützung von Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften und führt zu Veränderungen in ihren Lebensprojekten, wobei die Bedeutung der Rehabilitation zur Verhinderung von Rückfällen betont wird.

Ähnliche Bewährte Methoden hat die Resilience Fund-Gemeinschaft auf der ganzen Welt beobachtet. In den westlichen Balkanländern haben die GI-TOC-Untersuchungen beispielsweise die positive Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Drogenbehandlung und Rehabilitation junger Menschen und die daraus resultierende erfolgreiche Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft hervorgehoben, die nachweislich verhindert, dass junge Menschen in die Fänge organisierter Kriminalität zurückfallen.⁵⁹ ■

Die Verbindungen zwischen Drogenpolitik und Menschenrechten sind vielfältig. In einer Studie der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen im Zusammenhang mit der Drogenpolitik wurden Menschenrechtsverletzungen weltweit aufgezeigt, u. a. in den Bereichen Verhöre, Garantien für faire Gerichtsverfahren und unverhältnismäßige Verurteilungen sowie die gezielte Verfolgung von Verteidigern der Menschenrechte.⁶⁰ Und der Menschenrechtsausschuss hat zwar empfohlen, die Todesstrafe für Drogendelikte abzuschaffen, hat indes auch betont, dass diese Form der Bestrafung nur für die „schwersten“ Verbrechen, die eine vorsätzliche Tötung beinhalten, angewendet werden sollte.⁶¹

In der Tat wurde gefordert, dass die Drogenpolitik stärker an den Menschenrechtsansätzen ausgerichtet wird, wobei der Schwerpunkt auf der Schadensminimierung und der Unterstützung der Rechte der Drogennutzer im Rahmen umfassenderer gesundheitspolitischer Maßnahmen liegt. Dies könnte die Entkriminalisierung von Drogendelikten und des persönlichen Konsums auf niedriger Ebene,⁶² Schutzmaßnahmen gegen weitere Anfeindung und Diskriminierung sowie die Bereitstellung geschlechts- und altersspezifischer Rehabilitationsprogramme umfassen.

Die internationalen Leitlinien zur Menschenrechts- und Drogenpolitik können einen nützlichen Ausgangspunkt für politische Reformen in dieser Richtung bieten.⁶³ Die politischen Entscheidungsträger sollten stärker abgestimmte Anstrengungen unternehmen, um das Narrativ rund um den Kampf gegen Drogenkriminalität auf niedriger Ebene zu ändern. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist jedoch auch bei der Analyse der Drogenpolitik, der Unterstützung von Straftätern auf niedriger Ebene und Drogenkonsumenten sowie der Bewertung der Auswirkungen der bestehenden Politik auf die Menschenrechte von entscheidender Bedeutung.

Zugang zu Justiz und zu Rechtsmitteln sowie Strafflosigkeit

Organisierte Kriminalität untergräbt die Menschenrechte ernsthaft und erschwert es den Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz dieser Rechte nachzukommen, eine Verantwortung, die sowohl das aktive Verhindern von Menschenrechtsverletzungen als auch deren Reaktion durch Ermittlungen und Strafverfolgung umfasst.⁶⁴ Das UNTOC verlangt von den Staaten zudem, transnationale organisierte Kriminalität zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen. Dabei werden nationale und internationale Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt.⁶⁵



Plakate von verschwundenen Menschen in Acapulco, Mexiko. Zivilgesellschaftliche Gruppen im ganzen Land, die aus Familienmitgliedern bestehen, suchen Gerechtigkeit für ihre verschwundenen Angehörigen. © Técnicas Rudas

Wenn es jedoch darum geht, den Opfern organisierter Kriminalität tatsächlich zu ihrem Recht zu verhelfen, gibt es erhebliche Defizite. Viele Gemeinden haben die Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft des Staates erlebt, gründliche Untersuchungen von Gewalttaten durchzuführen. In diesen Situationen könnten die Staaten ihren Verpflichtungen zur Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen, zur Entschädigung für solche Verletzungen, zur Wahrheitsfindung (die für die Bekämpfung der Straflosigkeit von entscheidender Bedeutung ist) und zum Schutz der Opfer, wie in Artikel 2 Abs. 3(a) des ICCPR und Artikel 25 des UNTOC dargelegt, nicht nachkommen.

In vielen Fällen haben die Stipendiaten des Resilience Fund eingegriffen, um die von den Staaten hinterlassenen Lücken zu schließen. Sie tun dies, indem sie den Opfern Möglichkeiten bieten, Gerechtigkeit zu suchen, sowie Informationen über den Fortschritt der Fälle, Unterstützung für die Opfer bei ihrem Streben nach Gerechtigkeit und Entschädigung für die erlittenen Schäden (einschließlich Restitution, Rechtsbehelfe, Rehabilitation, Erfüllung und Garantien bezüglich Nichtwiederholung). Die Stipendiaten haben versucht, das Versagen der Regierung zu überbrücken, indem sie Zugang zur Justiz gewährt und Bedenken geäußert haben, wenn die Rechte der Opfer nicht gewahrt wurden.

Recht auf Abhilfe und Umsetzung der internationalen Menschenrechtsnormen

Die Verpflichtung der Staaten zur Achtung, Wahrung und Umsetzung der internationalen Menschenrechte, wie sie sich aus Verträgen, internationalem Gewohnheitsrecht und innerstaatlichem Recht ergeben, umfasst:

- Ergreifung geeigneter legislativer und administrativer Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern;
- Effektive, zeitnahe, gründliche und unparteiische Untersuchung von Verstößen;

- ggf. Ergreifung von Maßnahmen gegen die mutmaßlich Verantwortlichen in Übereinstimmung mit geltendem Recht; und
- Bereitstellung von Rechtsschutz für die Opfer (einschließlich gleichberechtigtem und wirksamem Zugang zur Justiz; angemessene, wirksame und sofortige Abhilfe; und Zugang zu Informationen).

QUELLE: Grundprinzipien und Leitlinien betreffend das Recht der Opfer von groben Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung – Beschluss 60/147 der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die Untersuchung der organisierten Kriminalität ist aufgrund ihres geheimen Charakters eine Herausforderung und wird durch die weit verbreitete Korruption erschwert, die viele Fälle transnationaler organisierter Kriminalität durchdringt. Korruption schreckt oft die Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung von Kriminalität ab, was zu verminderten Konsequenzen für kriminelle Akteure führt. Die Stipendiaten des Resilience Fund 2023 identifizierten einstimmig staatliche Akteure und Unternehmensinteressen als die Haupthindernisse, die den Opfern den Zugang zu Justiz- und Rechtsschutzmechanismen verwehren.⁶⁶ Dies stimmt mit den Ergebnissen des Index für die weltweite organisierte Kriminalität der GI-TOC überein, die Akteure mit Beziehungen zum Staat als die weltweit am weitesten verbreitete Art von kriminellen Akteuren identifiziert.⁶⁷

In einigen Ländern sind Kriminelle in der Lage, mit weitgehender Straflosigkeit zu operieren, weil sie Verbindungen zum Staat haben oder in Absprache mit ihm handeln. Kriminalität und Politik sind häufig miteinander verflochten, wobei die organisierte Kriminalität sowohl eine aktive als auch eine passive Rolle bei der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtdynamik spielt.⁶⁸ Einige Politiker und Staatsbeamte sind mitschuldig an organisierten kriminellen Gruppen und korrupten privaten Akteuren, wodurch sie ein System der Schirmherrschaft schaffen und die Wirtschaftskriminalität verschärfen. Erpressung und die Androhung von Gewalt durch kriminelle Akteure können genutzt werden, um juristische Handlungsträger für die Durchsetzung krimineller Interessen zu vereinnahmen, so dass sich Täter Sanktionen entziehen können. Darüber hinaus zeigt das Justizsystem bisweilen eine unbewusste Voreingenommenheit zugunsten derjenigen, die Machtpositionen innehaben. Dieser Mangel an Fairness und Unparteilichkeit kann zu einer potenziellen Verletzung des Anspruchs der Opfer auf Rechtsschutz führen und ein überwältigendes Gefühl der Straflosigkeit für kriminelle Akteure schaffen.

Zivilgesellschaftliche Reaktionen auf Straflosigkeit in Fällen organisierter Kriminalität

Die Zivilgesellschaft hat eingegriffen, um die Lücke zu schließen, die durch unzureichende institutionelle Reaktionen zum Schutz der Opfer organisierter Kriminalität entstanden ist, unter anderem durch unabhängige Ermittlungen zu Kriminalität und Korruption als Mittel zur Förderung des Rechts auf Wahrheit. Hier hat investigativer Journalismus eine zentrale Rolle bei der Aufdeckung krimineller Netzwerke und damit verbundener Menschenrechtsverletzungen gespielt.

Opfer von Straftaten haben sich daneben auch stark auf Unterstützungsnetzwerke verlassen, die von Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet wurden. Diese Netzwerke bieten verschiedene Formen der Hilfe, einschließlich rechtlicher Vertretung, Unterstützung der psychischen Gesundheit und kollektiver Plattformen, um mit den Behörden in Kontakt zu treten. Der Resilience Fund hat viele der beiden Arten von Initiativen unterstützt, was etwa ein Drittel der Mitglieder des Fund ausmacht.

Ein Beispiel ist die Arbeit von Las Buscadoras („Die Suchenden“) in Mexiko. Dieses Kollektiv von Müttern und Angehörigen vermisster Personen sucht nach ihren Angehörigen, die durch die Machenschaften krimineller Gruppen und staatlicher Stellen verschwunden sind. Ihre kollektiven Bemühungen

resultieren aus dem Fehlen staatlicher Untersuchungs- und Wiedergutmachungsmechanismen und setzen sie einer unmittelbaren Bedrohung ihrer Sicherheit und ihres körperlichen Wohlergehens aus.⁶⁹ Sie haben beobachtet, dass sich Familien oft an sie wenden, um vermisste Verwandte zu melden, anstatt sich an die Polizei zu wenden. Eine andere Stipendiatin in Mexiko, deren Ehemann, ein Journalist, ermordet wurde, beschrieb das Gerichtsverfahren kurz und bündig als von „Desinformation, Einschüchterung und Voreingenommenheit“ geprägt.⁷⁰ Das Kollektiv bietet daher eine großartige Alternative, um sich mit dem Strafjustizsystem auseinanderzusetzen.

Die Stipendiaten des Resilience Fund haben auch daran gearbeitet, die Unterstützung der Opfer und die Selbsthilfe zu verbessern. Auf den Philippinen sensibilisiert ein Stipendiatenprojekt für Straflosigkeit in Fällen organisierter Kriminalität und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Umweltaktivisten und Antiminen-Aktivisten im Süden von Mindanao. Dieses Projekt unterstützt die Entwicklung psychosozialer Interventionen zur Vorbeugung oder Linderung anhaltender schwerer Traumareaktionen durch die Schaffung von Praktiken und Systemen zur Selbsthilfe und kollektiven Betreuung.

In Vietnam konzentriert sich ein weiterer Stipendiat auf Kampagnen, um Kinder zur Einschreibung in das Bildungssystem zu ermutigen, und hat ein Frühwarnsystem entwickelt, um gefährdete Kinder zu erkennen. Sie bieten auch Unterstützung für Straßenkinder und junge Opfer sowie Überlebende des Menschenhandels und helfen ihnen durch rechtliche Vertretung beim Zugang zur Justiz. Darüber hinaus fördern sie das Bewusstsein für die Risiken des Menschenhandels, die von Menschenhändlern angewandten Taktiken und die Strafen für Beteiligung am Menschenhandel.

Eine weitere Initiative, die vom Resilience Fund unterstützt wird, ist die Einrichtung von Notrufnummern für Angehörige vermisster Personen, insbesondere für Kinder aus dem ländlichen Kambodscha. Diese Notrufnummern dienen als Mittel, um Vorfälle von Menschenhandel zu melden und die Strafverfolgungsbehörden um Hilfe zu bitten. Darüber hinaus wurden Jugendgruppen gebildet, um Informationen über die Methoden zu verbreiten, mit denen Menschen in den Menschenhandel gelockt werden, und um zu zeigen, wie man sich an die entsprechende Beratungsstelle wenden kann. ■



DAS RÄTSEL DER VERATWORTLICHKEIT: RECHTLICHE UND POLITISCHE IMPLIKATIONEN

In diesem Bericht werden drei Wege aufgezeigt, auf denen die organisierte Kriminalität das bestehende Menschenrechtssystem herausfordert. Erstens untergräbt sie die Einhaltung internationaler Normen durch die Staaten, indem sie ihnen die Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte sowie den Schutz und die Verhinderung von Verletzungen bürgerlicher und politischer Rechte, die aus Gewalt und krimineller Führung resultieren, erschwert. Zweitens hat die harte Haltung der staatlichen Behörden gegen die organisierte Kriminalität oft nachteilige Folgen für die Menschenrechtsstandards. Drittens kann das Versäumnis, die organisierte Kriminalität zu untersuchen, zu neuen Menschenrechtsverletzungen führen, insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Wahrheit und Wiedergutmachung.

Ein gemeinsamer Faden, der sich durch diese Punkte zieht, ist die Aktivierung des Menschenrechtsschutzes angesichts von Verstößen durch die organisierte Kriminalität – ausgenommen Fälle, in denen der Staat direkt für Verstöße verantwortlich ist, da diese nach internationalen Menschenrechtsnormen dem Staat zuzurechnen wären. Der Kern des Problems liegt darin, wie diese beiden Regelungssysteme strukturiert sind und zusammenwirken, was die Bemühungen um die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Instrumenten der Strafjustiz und der Menschenrechte erschwert. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass sowohl das Menschenrechtssystem als auch das System zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Pflicht zur Ermittlung, zur strafrechtlichen Verfolgung von Verdächtigen bei Vorliegen ausreichender Beweise und zur Bestrafung im Falle ihrer Verurteilung vorsehen. Die beiden Systeme funktionieren jedoch unterschiedlich.

Nach dem UNTOC und seinen Protokollen und Strafgesetzen (die Staaten vor dem Fehlverhalten von Einzelpersonen schützen sollen) werden diejenigen, die illegale Aktivitäten ausüben, in der Regel zur Rechenschaft gezogen und vor nationalen Gerichten strafrechtlich belangt. Sie werden jedoch nicht unbedingt für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen. Andererseits sind Menschenrechtsorgane und Gerichte theoretisch nur dazu da, die Verantwortung des Staates bei Menschenrechtsverletzungen zu beurteilen. Dies schließt nicht unbedingt Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität ein, da diese nicht in den Geltungsbereich des Systems fällt und keine Sanktionen verhängt werden können. Einige sind zudem skeptisch gegenüber der Anwendung von Menschenrechtsnormen in Fällen organisierter Kriminalität, da sie möglicherweise die Verpflichtungen der Staaten verringern könnten, indem sie die Verantwortung auf nichtstaatliche Akteure verlagern. Dennoch haben die Menschenrechtsnormen zur Diskussion über die Verantwortung nichtstaatlicher Akteure beigetragen, insbesondere im Kontext bewaffneter Konflikte.⁷¹

Eine wesentliche Folge der organisierten Kriminalität ist die potenzielle Aushöhlung der grundlegenden Menschenrechte für Menschen, die in Gebieten leben, die von organisierten kriminellen Gruppen kontrolliert werden, oder für diejenigen, die besonders anfällig für die schädlichen Auswirkungen der illegalen Wirtschaft

sind. Ihr Zugang zu grundlegenden Rechten, insbesondere dem Recht auf wirksamen Rechtsschutz, ist oft stark beeinträchtigt. Für diese Gemeinschaften ist der Zugang zu einem internationalen Menschenrechtssystem eine ferne Realität. Wie ein Stipendiat des Resilience Fund betonte, schafft die organisierte Kriminalität ein Umfeld, in dem sich Einzelpersonen überfordert fühlen, wenn sie mit der Architektur der Macht konfrontiert werden, und es äußerst schwierig ist, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Rechtsschutzmechanismen sind für diese Gemeinschaften selten in Reichweite, insbesondere wenn die Straftat länderübergreifende Dimensionen hat. Gerechtigkeit zu suchen kann finanziell und emotional anstrengend sein. Die psychische Unterstützung von Opfern organisierter Kriminalität fehlt häufig, und die psychische Belastung und der Stress für Überlebende und Opfer, die mit Rechtsschutzmechanismen zu tun bekommen, werden häufig unterschätzt. Auch fällt es den Opfern schwer, einem System zu vertrauen, das sie wiederholt im Stich gelassen hat. Die Erkenntnis, dass der Staat in Verbrechen verwickelt sein könnte, sowie die Unterstützung von Akteuren der Zivilgesellschaft, die sich an vorderster Front für Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen, sind wesentliche Schritte, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, den Kreislauf der Straflosigkeit zu durchbrechen und Menschenrechtsverletzungen aufzudecken.

Die Auswirkungen des derzeitigen Rechtssystems auf die Rechte der Opfer von organisierter Kriminalität werfen eine Reihe von Fragen im Hinblick auf die internationalen Menschenrechtsnormen auf, die den Rahmen dieses Kurzberichts sprengen würden. Einige Überlegungen können jedoch weitere Diskussionen zu diesem Thema anregen, insbesondere mit dem Ziel, den Rechtsschutz für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch organisierte kriminelle Gruppen sicherzustellen. Bei den Auswirkungen von organisierter Kriminalität sind zwei Schlüsselfaktoren zu berücksichtigen:

- Ein Aspekt bezieht sich darauf, wann die Risiken, die von organisierter Kriminalität oder organisierten kriminellen Gruppen ausgehen, ein Niveau erreichen, das eine staatliche Verantwortung zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch Dritte auslösen kann. Nach dem internationalen Menschenrecht sind Staaten verpflichtet, den Einzelnen mit der gebotenen Sorgfalt vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, die von Dritten verursacht werden, und auch Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Diese Verpflichtung ist nicht absolut und bedarf einer Prüfung im Einzelfall. Zum Beispiel hat der Menschenrechtsausschuss hinsichtlich des Rechts auf Leben festgelegt, dass die Pflicht zum Schutz des Lebens die Verpflichtung der Staaten umfasst, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die sozialen Bedingungen anzugehen, die zu einem hohen Maß an Gewalt, einschließlich Waffengewalt, beitragen und zu Verletzungen des Rechts auf Leben führen können.⁷² Eine kritische Frage in diesem Zusammenhang ist, was unter „Kenntnis des Risikos“ zu verstehen ist, das staatliche Verantwortlichkeit auslösen würde. Sollte das systemische und weit verbreitete Risiko, das von organisierter Kriminalität und kriminellen Gruppen für die Menschenrechte ausgeht, insbesondere wenn es aus allgegenwärtiger Gewalt resultiert und schutzbedürftige Gruppen betrifft, die Verantwortung des Staates auslösen, solche kriminellen Aktivitäten zu verhindern und die Menschenrechte zu schützen?
- Der zweite Punkt unterstreicht die entscheidende Rolle des staatlichen Handelns und der Politik bei der Bewertung der menschenrechtlichen Auswirkungen von organisierter Kriminalität. Wie mehrere Stipendiaten des Resilience Fund betonen, sind die Staaten nicht nur passive Beobachter von kriminellen Aktivitäten und Gewalt. Die Beteiligung des Staates an der Schaffung einer Atmosphäre der Straflosigkeit und Korruption, die Gewalt ermöglicht, das organisierte Verbrechen gedeihen lässt und zu Menschenrechtsverletzungen führt, ist gut dokumentiert. Die wichtigste Folge davon, dass ein Staat nicht international zur Rechenschaft gezogen werden kann, weil er es generell versäumt hat, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, ist, dass das Opfer nicht für die Zwecke der Wiedergutmachung, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung solcher Verletzungen, anerkannt werden kann.⁷³

Angesichts der zunehmenden Schutzlücken im Zusammenhang mit organisierter krimineller Gewalt, schlechter politischer Führung und weit verbreiteter Straflosigkeit sind diese Diskussionen dringend erforderlich. Wenn eines der Hauptziele der Menschenrechte darin besteht, Einzelpersonen zu befähigen, Rechtsschutz zu suchen, wenn ihre Menschenrechte nicht respektiert werden, ist es in der Tat wichtig, die praktischen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Opfer von organisierter Kriminalität genauer zu untersuchen. Wie in einer gemeinsamen Erklärung der UN-Sonderbeauftragten hervorgehoben wurde, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die bestehenden internationalen Rechtsnormen wirksam umgesetzt werden, um die Menschenrechte von Einzelpersonen und Personengruppen auch in Situationen bewaffneter Konflikte und anderer Formen von Gewalt zu gewährleisten, unabhängig vom Status des Täters.⁷⁴ Insbesondere sollten die Staaten hierbei nicht von ihrer diesbezüglichen Verantwortung entbunden werden.



AUF DEM WEG ZU EINEM BESSEREN VERSTÄNDNIS VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Es besteht kein Zweifel, dass die organisierte Kriminalität in mehrfacher Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat. Der UNTOC-Rahmen, der darauf abzielt, die strafrechtlichen Reaktionen auf die transnationale organisierte Kriminalität zu stärken, ist weniger effektiv, wenn er nicht durch Menschenrechtsnormen ergänzt wird. Umgekehrt wird das Menschenrechtssystem in Frage gestellt, wenn organisierte kriminelle Aktivitäten die Fähigkeit der Staaten untergraben, ihren Verpflichtungen zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen, insbesondere wenn es darum geht, Entschädigung oder Abhilfe für die Opfer zu leisten.

Diese rechtlichen und politischen Hindernisse werfen wichtige Fragen auf, die einer weiteren Diskussion bedürfen. Eine enge und ausschließlich staatszentrierte Sicht auf das Menschenrechtssystem, um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und Abhilfe zu fordern, berücksichtigt die zerstörerischen Auswirkungen von organisierter Kriminalität möglicherweise nicht vollständig. Darüber hinaus werden in den Reaktionen der Strafjustiz Menschenrechtsansätze oft nicht ausreichend genutzt. Der Vorteil der Anwendung einer Menschenrechtsperspektive auf die Analyse von Fällen organisierter Kriminalität besteht darin, dass sie Einzelpersonen als potenzielle oder tatsächliche Opfer von Menschenrechtsverletzungen (und nicht nur von Straftaten) erkennt und Lösungen bietet, die über die traditionellen strafrechtlichen Antworten hinausgehen. Ein möglicher Weg nach vorne ist die Förderung einer sinnvolleren Integration von Kriminalitätsprävention und Menschenrechtspolitik.

- 1. Stärkung unseres Verständnisses dafür, wie Fragen der organisierten Kriminalität in den Zusammenhang der Menschenrechte einbezogen werden können.** Es besteht ein dringender Bedarf an einem verstärkten Dialog zwischen den Bereichen der Menschenrechte und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität. Während die Rahmenbedingungen der organisierten Kriminalität die Menschenrechte häufig marginalisieren, schenken Menschenrechtsdiskussionen der zerstörerischen Kraft der organisierten Kriminalität nicht immer genügend Aufmerksamkeit. Insbesondere muss die Diskussion über die Überschneidung zwischen Staat und organisierter Kriminalität fortgesetzt werden, um künftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die Verantwortlichkeit zu fördern, wobei man sehen muss, dass Staaten dabei selbst durchaus Täter und Auslöser von Menschenrechtsverletzungen sein können. Dazu gehört auch zu verstehen, wann Staaten für die Duldung, Unterstützung oder Kollaboration mit der organisierten Kriminalität zur Rechenschaft gezogen werden können und wie organisierte kriminelle Gruppen im Kontext der Menschenrechte zu beurteilen sind. Multilaterale Foren können diesen Dialog erleichtern, sind aber für die Zivilgesellschaft sehr aufwändig. Bemühungen zur Erleichterung des Austauschs zwischen Basisorganisationen und internationalen Akteuren, einschließlich Menschenrechtspraktikern und Akademikern, sollten als sinnvoller erster Schritt gefördert werden.

2. Verbesserung des Verständnisses der Auswirkungen von organisierter Kriminalität auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Es mangelt an empirischen Beweisen und Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen organisierter Kriminalität und spezifischen Menschenrechten, insbesondere wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie den Rechten von Minderheiten. Solche Studien könnten als Richtschnur für die Politik dienen, indem sie die Budgets weg von militarisierten Reaktionen lenken und über die Mittelzuweisung informieren, um der Verpflichtung nachzukommen, die Opfer von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität zu schützen und gleichzeitig die Menschenrechte zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten und die Einziehung von Vermögenswerten. Ansätze zur Wiedererlangung und Beschlagnahme von Vermögenswerten, die den Menschenrechten Vorrang einräumen, haben das Potenzial, die verfügbaren Ressourcen für die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zu stärken.⁷⁵ Die Untersuchungen des GI-TOC über die Einziehung von Vermögenswerten – eine Form der Vermögensverwertung, bei der Sicherheits- und Justizinstitutionen erklären, dass illegale Vermögenswerte krimineller Gruppen stattdessen dem Staat gehören – haben gezeigt, dass die Einziehung von Vermögenswerten ein nützliches Instrument zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Durchsetzung der verfassungsmäßigen Rechte sein kann, wenn sie umfassend und wirksam eingesetzt wird.⁷⁶

3. Stärkung des Schutzes für lokale Akteure vor den durch organisierte Kriminalität verursachten Schädigungen. Die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität. Es bedarf weiterer Erkenntnisse darüber, wie sich die organisierte Kriminalität auf die Rechte bestimmter Gruppen auswirkt, darunter Frauen und Mädchen, sexuelle Minderheiten, indigene Völker und andere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen. Zivilgesellschaftliche Akteure sind gut aufgestellt, um dieses Basiswissen bereitzustellen, da sie oft die Ersthelfer und Anlaufstellen für Gruppen von Opfern und Überlebenden sind.

Gemeinschaften sind von zentraler Bedeutung, um die Wahrheit aufzudecken, und sie sollten unterstützt, gestärkt und geschützt werden, zumal ihre Bemühungen oft einen hohen Preis für ihre Sicherheit bedeuten. Es gibt einen besorgniserregenden Trend physischer Angriffe und Morde gegen Akteure der Zivilgesellschaft, wie die GI-TOC-Untersuchungen zu Morden zeigen, wobei Auftragsmörder und Mitglieder krimineller Gruppen oft für diese Gewalt verantwortlich sind. Die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden derjenigen, die an vorderster Front der Reaktion stehen, werden oft übersehen. Initiativen und Bemühungen zur Unterstützung ihrer Arbeit sollten Anreize für Risikobewertung und -management beinhalten, wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich psychische Gesundheit und Traumatisierung liegen sollte.

4. Förderung sicherer Räume für zivilgesellschaftliches Engagement und Aufbau von Vertrauen. Vertrauen zwischen der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen aufzubauen, ist von größter Bedeutung für die Bekämpfung von Korruption und für mehr Transparenz in öffentlichen Institutionen. Bemühungen zur Schaffung dieser sicheren Räume sollten gefördert und erleichtert werden. Es gibt Lücken sowohl bei den Informationen als auch beim praktischen Zugang für Gemeinschaften, die Menschenrechtsmechanismen und Rechtsschutz suchen. Um diese Lücken zu schließen, sollten sich die Initiativen darauf konzentrieren, die Opfer krimineller Gewalt und ihre Gemeinschaften für ihre Rechte und die Verpflichtungen des Staates ihnen gegenüber zu sensibilisieren und wie sie auf Rechtsschutzmechanismen zugreifen können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind wichtige Verbündete, wenn es darum geht, Opfern den Zugang zur Justiz zu erleichtern, was für Wiedergutmachung und Befriedung unerlässlich ist. Die Einbeziehung von Opfern, Informanten, Zeugen, Überlebenden und anderen von Straftaten Betroffenen in diese Prozesse ist von entscheidender Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen, eine erneute Opfersituation zu verhindern, eine sichere Aufklärung zu ermöglichen und die Versöhnung zu unterstützen.

5. Umgestaltung des Ansatzes zur Verbrechensbekämpfung und Einbindung von Praktikern. Die Integration von Menschenrechtsschutzmechanismen in die Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien zur Bekämpfung der Kriminalität ist zwar von entscheidender Bedeutung, reicht jedoch allein nicht aus. Sie sollte mit einer Verhaltensänderung der für die Durchsetzung und Operationalisierung dieser Gesetze Verantwortlichen einhergehen. Die Regierungen sollten von militaristischer Ausdrucksweise Abstand nehmen und vielmehr eine unterstützende Haltung gegenüber Gemeinschaften und sozialen Aktivitäten einnehmen. Um diesen Wandel zu erleichtern, ist es wichtig, dass Strafverfolgungsbehörden in Menschenrechts- und Geschlechterfragen geschult werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung von spezialisierten Agenturen und Fachpersonal in dieser Hinsicht unerlässlich.



ANHANG: MÖGLICHE MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN NACH ART DER STRAFTAT

Es ist nicht möglich, eine vollständige Liste aller Menschenrechte zusammenzustellen, die von organisierter Kriminalität betroffen sind, nicht zuletzt wegen der Prinzipien der Wechselwirkung und Unteilbarkeit der Menschenrechte. In der folgenden Tabelle sind jedoch einige der Aktivitäten von organisierter Kriminalität aufgeführt, die eine Reihe der Menschenrechte bedrohen, die im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) und im Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) dargelegt sind.

RECHT	VERBRECHEN	KONVENTIONELLE GRUNDLEGENDE RECHTE
Recht auf Leben	Attentate und Massenmorde im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität	ICCPR
Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person	Entführungen, Verschwindenlassen, Menschenhandel, Zwangsrekrutierung	ICCPR
Recht auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bzw. Bestrafung	Menschenhandel, Drogenhandel	ICCPR
Recht auf Arbeit	Zwangsarbeit, Erpressung	ICESCR
Recht auf Bildung	Zwangsrekrutierung, illegale Finanzströme	ICESCR
Recht auf den bestmöglichen Gesundheitsstandard	Illegale Entsorgung von Abfällen und giftigen Rückständen, Drogenhandel, illegaler Wildtierhandel, illegale Finanzströme	ICESCR
Recht von Nicht-Staatsbürgern auf Freiheit vor willkürlicher Ausweisung	Menschenschmuggel	ICCPR
Recht auf Nichtdiskriminierung	Organisierte Kriminalität und geschlechtsspezifische Gewalt	ICCPR
Recht auf Wahrheit	Straflosigkeit in Fällen transnationaler organisierter Kriminalität	ICCPR
Recht auf Eigentum	Illegale Finanzströme	ICCPR
Recht auf Privatsphäre	Cyberkriminalität	ICCPR

HINWEISE

- 1 UN-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität; siehe <https://www.unodc.org/unodc/en/organized-crime/intro/UNTOC.html>.
- 2 Weitere Informationen über den Resilience Fund finden Sie hier: <https://resiliencefund.globalinitiative.net>.
- 3 Das UNODC ist der Ansicht, dass Verbrechenverhütung und Strafjustiz „auf mehreren Ebenen untrennbar mit den Menschenrechten verbunden sind“ (UNODC, *The United Nations Convention Against Transnational Organized Crime and International Human Rights Law*: Themenpapier, Wien, 2022). Die Resolutionen 5/1 und 6/1 der Konferenz der Vertragsparteien des UNTOC brachten mit großer Besorgnis die Auswirkungen des organisierten Verbrechens auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Entwicklung zum Ausdruck (Ibid, 2022). Die rechtliche und politische Diskussion hat auch in Bereichen wie der Drogenpolitik sowie im Hinblick auf bestimmte Felder wie Menschenhandel und -schmuggel Fortschritte gemacht.
- 4 OHCHR, HR75 Spotlight: *Human rights, prevention and peace*, 7. Juli 2023, <https://www.ohchr.org/en/stories/2023/07/hr75-spotlight-human-rights-preventionand-peace>.
- 5 Das Positionspapier wurde vom Autor für das Forschungsprogramm zur Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität & Korruption (*Serious Organized Crime & Anti-Corruption Evidence – SOC-ACE*) entwickelt.
- 6 Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) bilden sie einen Teil der Internationalen Charta der Menschenrechte.
- 7 Math Noortmann und Dawn Sedman, *Transnational criminal organisations and human rights*, in Pierre Hauck und Sven Peterke (Hrsg.), *International Law and Transnational Organized Crime*. Oxford: Oxford University Press, 2016.
- 8 Robert Currie und Sarah Douglas, *Human rights and transnational organized crime*, in Felia Allum und Stan Gilmore (Hrsg.), *Handbook of Transnational Organized Crime*, New York: Routledge, 2021.
- 9 Die Bestimmungen verweisen zwar auf einige Menschenrechtsgrundsätze, allerdings nicht direkt auf Menschenrechtsverpflichtungen. Diese finden sich in den Artikeln 11(3), 16 (13), 18, 24(2) und 25(3) des UNTOC.
- 10 Rechtsstaatliche Verfahrensrechte, wie das Recht auf Gleichheit vor Gericht, das Recht auf ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung, finden im sog. Zivilpakt (ICCPR) eine deutliche Grundlage.
- 11 Siehe zum Beispiel das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.
- 12 UNODC, *The United Nations Convention Against Transnational Organized Crime and International Human Rights Law*: Themenpapier, Wien, 2022.
- 13 Das Übereinkommen über die Rechte von Kindern verpflichtet ausdrücklich dazu, Kinder vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen (Artikel 34). Das Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau sieht vor, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Gesetzgebung, ergreifen, um jegliche Form des Frauenhandels und der Ausbeutung von Frauen zu unterbinden (Artikel 6).
- 14 Tom Obokata, *Combating transnational organised crime through international human rights law*, *International Human Rights Law Review*, 8, 1, 1–37.
- 15 Robert Currie und Sarah Douglas, *Human rights and transnational organized crime*, in Felia Allum und Stan Gilmore (Hrsg.), *Handbook of Transnational Organized Crime*, New York: Routledge, 2021.
- 16 Siehe beispielsweise die Analyse der Sicherheitsbeschlüsse in Pedro José Martínez Esponda, *The universality of human rights: Developing narratives to overcome polarization*, Akademie Genf, Information Nr. 20, August 2022.
- 17 Für eine ausführliche Analyse siehe Summer Walker, *Reforming the response paradigm: What does Black Lives Matter tell us about tackling organized crime?*, GI-TOC, September 2020.

- 18 Siehe Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Stellungnahme Nr. 31 [80] über das Wesen der grundlegenden rechtlichen Verpflichtung der Vertragsstaaten des Pakts, 29. März 2004 (CCPR/C/21/Rev.1/Add. 1326 Mai 2004), <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsjYoiCfMKolRv2FVaVzRkMjTnjRO%2Bfud3cPVrcM9YR0iW6Txagp3f9kUFpWoq%2FhW%2FTpKi2tPhZsbEJw%2FGeZRASjdFuuJQRnbJEaUhby31WiQP1-2mLFDe6ZSwMMvmQGVHA%3D%3D>.
- 19 Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Stellungnahme Nr. 35 zu Artikel 9: Freiheit und Sicherheit der Person, 16. Dezember 2014 (CCPR/C/GC/35), <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsrdB0H1I5979OVGGB%2BWPAXjdnG1mwFFPYGIInfb%2F6T%2Fqwtc77%2FKU9JkoeDcTWWPlPcoePGBcMsRmFtoMu58pgnmzjiyRGkPQekcPKtaaTG>.
- 20 OHCHR, UN-Experten fordern ein Ende des weltweiten „Kriegs gegen Drogen“, 23. Juni 2023 <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/06/un-experts-call-end-global-war-drugs>.
- 21 Akademie Genf, Menschenrechtsverpflichtungen von bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren: *An exploration of the practice of the UN Human Rights Council, Academy In-Brief Nr. 7*, Dezember 2016, https://www.geneva-academy.ch/joomlatools-files/docman-files/InBrief7_web.pdf.
- 22 UNGA Resolution 217, A, III. Für eine Einführung in die Theorie der Menschenrechte, siehe Andrew Clapham, *Human Rights: A Very Short Introduction*, Oxford Academic, 2015.
- 23 Für eine umfassende Übersicht über die Geschichte des UNTOC und seine Ziele, siehe: Ian Tennant, *The promise of Palermo: A political history of the UN Convention against Transnational Organized Crime*, GI-TOC, Oktober 2020.
- 24 Ibid.
- 25 Siehe den Globalen Index der organisierten Kriminalität 2021, GI-TOC, 2021.
- 26 36 % der Aktivitäten der Stipendiaten sind nicht auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet.
- 27 UN, Our Common Agenda Policy Brief 9: *A new agenda for peace*, Juli 2023, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf>.
- 28 UNODC, *Global study on homicide: Executive summary*, Wien, 2019.
- 29 Nina Kaysser und Ana Paula Oliveira, *Killing in silence: Monitoring the role of organized crime in contract killings*, GI-TOC, November 2021.
- 30 Siehe beispielsweise Laura H Atuesta und Isaac Vargas González, *Organized crime-related disappearances in Mexico: Evidence from Durango, Tamaulipas, and Coahuila, Trends in Organized Crime*, 2022; und Carlos Carcah und Evelyn Artola, *Disappeared persons and homicide in El Salvador*, *Crime Science*, 5, 13, 1–11.
- 31 Ana Paula Oliveira und Radha Barooah, *Resilience Fund Human Rights and Organized Crime Week: Conference report*, GI-TOC, September 2023, <https://resiliencefund.globalinitiative.net/wp-content/uploads/2023/09/GI-TOCHuman-rights-and-organized-crime-week-Conferencereport-3%E2%80%936-July-2023-Vienna.pdf>.
- 32 Interview mit einem Stipendiaten des Resilience Fund, Wien, Juli 2023.
- 33 Vireak Chhun, Lucia Bird und Thi Hoang, *Cambodia's trafficked brides: The escalating phenomenon of forced marriage in China*, GI-TOC, Mai 2022.
- 34 Bandenbekämpfung und Sicherheitslücken: Bewertung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Cité Soleil, Haiti, GI-TOC, Mai 2023.
- 35 In Bezug auf Kapstadt, siehe Mark Shaw und Luke Lee Skywalker, *Gangs, violence and the role of women and girls: Emerging themes and policy and programme options drawn from interviews with female gang members in Cape Town*, GI-TOC, März 2017.
- 36 Leslie Sequeira, *Sextorsión: Una nueva manifestación de violencia contra las mujeres basada en género*, GI-TOC, Juni 2021.
- 37 Die organisierte Kriminalität kann sich nicht nur auf mehrere Menschenrechte des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte auswirken, sondern auch auf spezifische Rechte indigener Völker, wie etwa die Verfügung über und den Besitz traditioneller Ländereien, das Recht auf freie wirtschaftliche Entwicklung, das Recht, nicht gewaltsam aus seinem Gebiet vertrieben zu werden, sowie das Recht, ungehindert über die eigenen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts und der persönlichen Entwicklung verfügen zu können, so wie es in der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen Minderheiten angehören, in der Erklärung über die Rechte indigener Völker, in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker vorgesehen ist.
- 38 Maeghan Tomasiewicz, *Sex trafficking of transgender and gender nonconforming youth in the United States*, Loyola University School of Law Center for the Human Rights of Children, Mai 2018.
- 39 Siehe das Projekt zur Untersuchung der Morde an Transsexuellen, https://transrespect.org/wpcontent/uploads/2021/11/TvT_TMM_TDoR2021_SimpleTable.pdf.
- 40 Abschließende Studie unabhängiger Experten zu illegalen Finanzströmen, Menschenrechten und der Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Auswirkungen von Auslandsverschuldung und anderer damit verbundener internationaler finanzieller Verpflichtungen von Staaten auf den uneingeschränkten Genuss aller Menschenrechte, insbesondere von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten: Stellungnahme des Sekretariats, <https://digitallibrary.un.org/record/831668/?ln=en#record-files-collapse-header>.
- 41 Interview mit einem Stipendiaten des Resilience Fund, *Resilience Fund Human Rights and Organized Crime Week*, Wien, Juli 2023.

- 42 Simone Haysom et al., *Black gold: The charcoal grey market in Kenya, Uganda and South Sudan*, GI-TOC, März 2021; Marcena Hunter, et al, *Illicit gold markets in East and Southern Africa*, GI-TOC, Mai 2021; Virginia Comolli, *Plastic for profit: Tracing illicit plastic waste flows, supply chain and actors*, GI-TOC, November 2021.
- 43 In der Resolution 48/13 des UN-Menschenrechtsrats aus dem Jahr 2021 wird das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt, und die Staaten werden aufgefordert, Maßnahmen zur Erfüllung dieses Rechts zu ergreifen. Siehe <https://www.unep.org/news-and-stories/story/landmark-un-resolution-confirms-healthy-environment-human-right>.
- 44 Ana Paula Oliveira und Radha Barooah, *Resilience Fund Human Rights and Organized Crime Week: Conference report*, GI-TOC, September 2023, <https://resiliencefund.globalinitiative.net/wp-content/uploads/2023/09/GI-TOC-Human-rights-andorganized-crime-week-Conference-report3%E2%80%93July-2023-Vienna.pdf>.
- 45 In Artikel 33 heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Vorkehrungen, einschließlich Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um Kinder vor dem unerlaubten Gebrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, wie sie in den einschlägigen internationalen Verträgen definiert sind, zu schützen und zu verhindern, dass Kinder zur unerlaubten Herstellung solcher Stoffe und zum unerlaubten Handel mit ihnen herangezogen werden.“
- 46 Summer Walker und Américo Maluana, *Assessing resilience to organized crime at the community level*, GI-TOC, April 2022.
- 47 Antônio Sampaio, *Criminal governance during the pandemic: A comparative study of five cities*, GI-TOC, December 2021.
- 48 *See Behind the veil: Politics of pandemic governance in Western Uttar Pradesh*, GI-TOC, Januar 2023.
- 49 Anesa Agović und Walter Kemp, *Strengthening resilience of youth to organized crime*, GI-TOC, April 2022.
- 50 Ana Paula Oliveira und Radha Barooah, *Resilience Fund Human Rights and Organized Crime Week: Conference report*, GI-TOC, September 2023, <https://resiliencefund.globalinitiative.net/wp-content/uploads/2023/09/GI-TOC-Human-rights-andorganized-crime-week-Conference-report-3%E2%80%93July-2023-Vienna.pdf>.
- 51 Mathias Kennert und Jason Eligh, *A militarized political weapon: The Philippines' war on drugs*, GI-TOC, Juni 2019.
- 52 Phil Robertson, *Philippines undercounts recent 'drug war' deaths*, *Human Rights Watch*, 17. November 2022, <https://www.hrw.org/news/2022/11/17/philippines-undercounts-recent-drug-war-deaths>.
- 53 Lage in der Republik der Philippinen, Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Fall ICC-01/21.
- 54 Ana Paula Oliveira, *Priority protection needed for whistle-blowers*, GI-TOC, 2. Juni 2022, <https://globalinitiative.net/analysis/protection-for-whistle-blowers/>.
- 55 Ausschuss für Projektjournalisten, Witwe des getöteten mexikanischen Journalisten Javier Valdez im Visier von Spionageprogrammen, 20. März 2019, <https://cpj.org/2019/03/widow-of-slain-mexican-journalist-javier-valdez-ta/>.
- 56 Berichten zufolge wurden kambodschanische Umweltaktivisten verhaftet, Mongabay, 5. Februar 2021, <https://news.mongabay.com/2021/02/cambodian-environmental-activists-reportedly-arrested/>.
- 57 Ana Paula Oliveira und Summer Walker, *UN 'cybercrime treaty': Legal and human rights safeguards*, GI-TOC, Mai 2023, <https://globalinitiative.net/analysis/un-cybercrime-treaty-meeting-report>.
- 58 OHCHR, UN-Experten fordern ein Ende des weltweiten „Krieges gegen Drogen“, 23. Juni 2023, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/06/un-experts-call-end-global-war-drugs>.
- 59 Anesa Agović und Walter Kemp, *Strengthening resilience of youth to organized crime*, GI-TOC, April 2022, <https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2022/02/GMFAStrengthening-Resilience-of-Youth-to-Organized-Crime-ENGweb.pdf>.
- 60 A/HRC/47/40: *Arbitrary detention relating to drug policies*, Studie der Arbeitsgruppe zur Untersuchung willkürlicher Inhaftierungen, 18. Mai 2021, <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc4740-arbitrary-detention-relating-drug-policies-study-working-group>.
- 61 Dies würde daher drogenbedingte Straftaten ausschließen. Siehe Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Stellungnahme Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, 3. September 2019 (CCPR/C/GC/36), <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsrdB0H1I5979OVGGB%2BWPAXhNI9e0rX3cJlmWwe%2FGBLmVrGmT01On6KBQgqmxPNlJrLLdefuuQjjN19BgOr%2FS93rKPWbCbgoJ4dRgDoh%2FXgwn>.
- 62 Es gibt immer mehr Argumente für die Entkriminalisierung des Besitzes und des Konsums von Drogen in Mengen, die dem persönlichen Konsum entsprechen, aus Gründen der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheit. Dies befürwortet auch eine Reihe von UN-Gremien wie etwa das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR). Siehe z. B. OHCHR, *End overreliance on punitive measures to address drugs problem* – UN-Bericht, 20. September 2023, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/09/end-overreliance-punitive-measures-address-drugs-problem-un-report>.
- 63 Internationale Leitlinien zu Menschenrechten und Drogenpolitik, März 2019, <https://www.humanrights-drugpolicy.org>.

- 64 Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Stellungnahme Nr. 31 [80] über das Wesen der grundlegenden rechtlichen Verpflichtung der Vertragsstaaten des Pakts, 29. März 2004 (CCPR/C/21/Rev.1/Add. 1326 Mai 2004), <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPrICAqhKb7yhsjYoiCfMKolRv2FVaVzRkMjTnjRO%2Bfud3cPvrcM9YR0iW6Txaxgp3f9kUFpWoq%2FhW%2FTpKi2tPhZsbEJw%2FGeZRASjdFuuJQRnbJEaUhby31WiQPI2mLFD6ZSwMMvmQGVHA%3D%3D>.
- 65 Tom Obokata, *Combating transnational organised crime through international human rights law*, *International Human Rights Law Review*, 8, 1, 1–37.
- 66 Ana Paula Oliveira, Radha Barooah und Siria Gastelum Felix, *Human rights and organized crime week: Conference report*, GI-TOC, Juli 2023.
- 67 Siehe den Globalen Index der organisierten Kriminalität 2023, GI-TOC, 2023, <https://ocindex.net/report/2023/03-global-overview-results.html#global-criminal-actors>.
- 68 Nina Kaysser und Ana Paula Oliveira, *Killing in silence: Monitoring the role of organized crime in contract killings*, GI-TOC, November 2021, <https://globalinitiative.net/analysis/global-assassination-monitor>.
- 69 GI-TOC, *Resilience in Sinaloa: Community responses to organized crime*, August 2017, <https://globalinitiative.net/analysis/resilience-in-sinaloa>.
- 70 Griselda Triana, *The forgotten ones: Relatives of murdered and disappeared journalists in Mexico*, GI-TOC, Mai 2021, <https://globalinitiative.net/analysis/murdered-disappeared-journalists-mexico>.
- 71 Siehe z. B. die Erklärung des Ausschusses zum Verschwindenlassen von nichtstaatlichen Akteuren im Zusammenhang mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, CED/C/190, 2. Mai 2023.
- 72 Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Stellungnahme Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, 3. September 2019 (CCPR/C/GC/36), <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPrICAqhKb7yhsrdB0H1I5979OVGGB%2BWPAXhNI9e0rX3cJImWwe%2FGBLmVrGmT01On6KBQgqmxPNlJrLLdefuuQjjiN19BgOr%2FS-93rKPWbCbgoJ4dRgDoh%2FXgwn>.
- 73 Mit anderen Worten: Wenn die Menschenrechtsregelung nicht greift (d. h. eine Straftat nicht als Menschenrechtsverletzung angesehen wird), kommen die Wiedergutmachungsleistungen, auf welche die Opfer von Menschenrechtsverletzungen Anspruch haben, nicht zur Anwendung.
- 74 OHCHR, Gemeinsame Erklärung unabhängiger Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen zur Menschenrechtsverantwortung bewaffneter nichtstaatlicher Akteure, 25. Februar 2021, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2021/02/joint-statement-independent-united-nations-human-rights-experts-human-rights>.
- 75 Siehe z.B. die OHCHR-Leitlinien, die einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die Wiedererlangung und Rückgabe von Korruptionserlösen darlegen. Empfohlene Grundsätze des OHCHR zu Menschenrechten und Wiedererlangung von Vermögenswerten, https://www.ohchr.org/sites/default/files/2022-03/OHCHRRecommendedPrinciplesHumanRightsAssetRecovery_0.pdf.
- 76 Dennis Cheng, *Search and seizure: the potential of asset forfeiture for countering extortion in Central America*, *Global Initiative Against Transnational Organized Crime*, Oktober 2021.



**GLOBAL
INITIATIVE**
AGAINST TRANSNATIONAL
ORGANIZED CRIME



**RESILIENCE
FUND**
Supporting community
responses to organized crime

ÜBER DIE GLOBALE INITIATIVE

Die Global Initiative Against Transnational Organized Crime (Globale Initiative gegen Transnationale Organisierte Kriminalität, GI-TOC) ist ein globales Netzwerk mit über 600 Netzwerkkexperten auf der ganzen Welt.

Die GI-TOC bietet eine Plattform, um eine intensivere Debatte und innovative Ansätze als Bausteine für eine umfassende globale Strategie gegen die organisierte Kriminalität zu fördern.

www.globalinitiative.net

Unterstützt von



Federal Ministry
for Economic Cooperation
and Development



Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH